Basel, den 27. März 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 13

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Preisstabilisierung

Die Eidgenössische Preiskontrollkommission hat sich in mehreren Sitzungen mit der Preisstabilisierung befasst und beschlossen, dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement folgende Postulate einzureichen:

Vorbemerkung.

Im Hinblick auf die kritische Lage, vor der die schweizerische Volkswirtschaft steht, gibt die Preiskontrollkommission der Auffassung Ausdruck, dass mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einem weiteren Preisanstieg Einhalt zu bieten ist.

Weitere Preiserhöhungen würden nicht nur die sozialen Spannungen verschärfen und die unzweifelhaften Fortschritte in der Zügelung des Preisauftriebes gegenüber dem letzten Krieg gefährden, sondern auch den späteren Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft erschweren.

Die Preiskontrollkommission ist daher von der Notwendigkeit überzeugt, dass sich alle Erwerbszweige und Bevölkerungsschichten zu einer entschlossenen Willensanstrengung vereinigen und alle Kräfte dafür einsetzen sollten, um ihren Beitrag zur Lösung dieses nationalen Problems erster Ordnung zu leisten und die Bemühungen der verantwortlichen Behörden zu unterstützen.

Allerdings wird die Preiskontrolle infolge der starken Abhängigkeit der schweizerischen Wirtschaft vom Ausland und der Notwendigkeit der Steigerung der Selbstversorgung nur eine relative, nicht eine absolute Stabilisierung der einzelnen Preise respektive Entgelte herbeiführen können.

Das Preiserhöhungsverbot gemäss Verfügung 1 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 bildet das administrative Mittel, um den einzelnen Erwerbszweigen die Beweislast für Kostenerhöhungen zuzuschieben, und um sie zu zwingen, alle Massnahmen zu ergreifen, um unvermeidliche Kostenerhöhungen durch Einsparungen auszugleichen.

Die Preiskontrollkommission ist sich bewusst, dass diese Postulate zahlreiche Erwerbszweige vor schwierige Aufgaben stellen werden und dass gegenüber ihrer Verwirklichung andere an sich wünschenswerte Forderungen zurückgestellt werden müssen. So werden insbesondere die Unternehmungen auf die Anlegung weiterer finanzieller Reserven für die Nachkriegszeit verzichten müssen.

Dagegen prüft die Kommission die Frage, mit welchen Mitteln — abgesehen von der Arbeitsbeschaffung — das Nachkriegsrisiko der Wirtschaft in bezug auf die Preisgestaltung gemildert werden kann, ohne dass andere volkswirtschaftliche Interessen des Landes ungebührlich beeinträchtigt werden.

Um zu einer raschen Durchführung der Stabilisierungsaktion zu gelangen und um den einzelnen Erwerbszweigen Gelegenheit zu geben, unvermeidliche Kostenerhöhungen durch andere Massnahmen aufzufangen, sollte versucht werden, die Stabilisierungsaktion unter Mitwirkung der Behörden durch die Wirtschaft selbst vorbereiten zu lassen.

Für die Verwirklichung der Preisstabilisierung schlägt die Preiskontrollkommission die Anwendung folgender Richtlinien vor:

I. Allgemeine Grundsätze der Preispolitik.

1. Das gegenwärtige Ziel der staatlichen Preispolitik ist die Stabilisierung des Preisniveaus, insbesondere die Verhinderung einer weiteren Erhöhung der Konsumentenpreise für den lebensnotwendigen Bedarf.

Neben der Preiskontrolle im engeren Sinne sind zu diesem Zwecke nötigenfalls Preisausgleichskassen, Preisdifferenzierungen, Rationalisierungs- und Bewirtschaftungsmassnahmen sowie staatliche Zuschüsse an Produzenten oder Konsumenten ins Auge zu fassen.

2. Gewinne, die lediglich der Ausnutzung der kriegsbedingten Marktlage entspringen, sind zu verhindern. Für die Preisbildung sind somit die Kosten unter normalen Konkurrenzverhältnissen massgebend.

Realen Kostensteigerungen, d. h. Mehraufwendungen von Arbeit und Kapital sowie

effektiven Mehrkosten für Warenbezüge aus dem Ausland, ist in den Preisen im Sinne des nachfolgenden Art. 8 Rechnung zu tragen, soweit nicht die Kostensteigerungen durch anderweitige Ersparnisse ausgeglichen werden können und soweit nicht die laufenden Gesamtergebnisse oder die während des Krieges angesammelten Reserven es gestatten, die Mehrkosten auf die Unternehmungen zu überwälzen. Dabei ist auf die Beschäftigungslage des Erwerbszweiges, sowie auf die Versorgung angemessen Rücksicht zu nehmen.

Nominelle Einkommenserhöhungen sind im Rahmen der Tragfähigkeit für das Unternehmereinkommen wie für Löhne und Gehälter nur entsprechend den Grundsätzen und Richtsätzen der Lohnbegutachtungskommission zuzulassen.

Dabei ist jedoch den Einkommensunterschieden der Vorkriegszeit angemessen Rechnung zu tragen. Soweit dies nicht schon geschehen, sind also frühere Unterbewertungen im Rahmen der Tragfähigkeit auszugleichen und Übergewinne aus Monopolstellungen, Markenartikeln usw. zu korrigieren.

3. Für kriegsbedingte Anlagen ist bei der Bemessung der Abschreibungen der kürzeren Gebrauchsdauer und den überteuerten Anschaffungskosten angemessen Rechnung zu tragen.

Der Lagerabbau während des Krieges ist bei der Preisbemessung im Rahmen der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

4. Der Umsatzrückgang kann bei der Preisfestsetzung nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden. Solche liegen insbesondere vor, wenn die Nichtberücksichtigung des Beschäftigungsgrades zu unbilligen Härten in betriebswirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht führen würde. Dabei ist in erster Linie auf das Jahresergebnis und die wirtschaftliche Lage des gesamten Unternehmens abzustellen. Unter allen Umständen ist ein angemessener Teil der infolge des Umsatzrückganges eingetretenen Kostenverteuerung vom Unternehmen selbst zu tragen.

5. Subjektsteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) sind im Preise nicht auszugleichen, wohl aber Objektsteuern (Zölle, Verkehrssteuern, Umsatz- und Verbrauchssteuern), soweit sie nicht durch Sonderzuschläge überwälzt werden.

6. Der Anteil der Volksgebrauchsartikel an der Gesamtproduktion darf — wo dies möglich ist — gegenüber der Vorkriegszeit nicht vermindert und die Unkostenverteilung darf nicht zu Ungunsten dieser Artikel geändert werden. Wo für Waren des Massenverbrauches Verbilligungen durchgeführt werden, kann auf den Preisen der entbehrlicheren Artikel und Luxusqualitäten ein Ausgleich bewilligt werden.

Bei Preisdifferenzen zwischen Import und Inlandwaren ist ein Preisausgleich nach unten anzustreben.

7. In Erwerbszweigen, bei denen die kriegswirtschaftlich erwünschte Mehrproduktion nur zu erhöhten Realkosten möglich ist, oder wo die Aufrechterhaltung der bisherigen Produktion Mehrkosten verursacht, sind nur diese Mehrkosten auszugleichen. Dies soll womöglich in der Form von Produktions- und Leistungsprämien, von Beiträgen an die Anlagekosten, von erhöhten Abschreibungen oder in der Form von Ausgleichskassen geschehen. Dagegen sollen die Preise nicht allgemein auf den Stand des teuersten Teiles der Produktion erhöht werden.

8. Als Norm für die Kosten eines Erwerbszweiges haben die Aufwendungen eines gutgeleiteten Betriebes bei normaler Finanzierung und Beschäftigung, oder die entsprechend gewogenen Durchschnittskosten der betreffenden Branche zu gelten.

Überdurchschnittlich leistungsfähigen Betrieben ist ein Leistungsgewinn zu belassen. Weniger leistungsfähige Betriebe haben sich mit kleineren Einkommen abzufinden. Für die Dauer der Kriegswirtschaft ist die Zusammenlegung von unterbeschäftigten und unrationell arbeitenden Betrieben zu fördern.

9. Die Einfuhr von Waren zu übersetzten Preisen kann untersagt werden.

10. Auf die Förderung der privaten Initiative und der Bestrebungen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit sowie auf die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Behörden und der Privatwirtschaft ist bei der Verwirklichung der Ziele der Preisstabilisierung besonderes Gewicht zu legen.

11. Sofern infolge der Erhöhung der realen Produktions- oder Beschaffungskosten bei Waren des lebensnotwendigen Bedarfes weitere Preiserhöhungen für Produzenten oder Importeure unvermeidlich sind, sollten sie mit allen verfügbaren Mitteln für den Konsumenten verhindert oder gemildert werden. Als letztes Mittel kommen auch staatliche Zuschüsse in Betracht, die aber besonders zu decken sind.

II. Die organisatorische Verwirklichung der Preisstabilisierung.

1. Um rasche Ergebnisse und eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Preiskontrollstelle und der privaten Wirtschaft zu sichern, ist den einzelnen Erwerbszweigen — unter Vorbehalt der allgemeinen Kompetenzen der Preiskontrollstelle — die Möglichkeit zu geben, innerhalb bestimmter Fristen Vorschläge auszuarbeiten, die geeignet sind, eine Stabilisierung des Preisniveaus ihrer Erzeugnisse oder Leistungen zu erreichen.

2. Die Kompetenzen der Preiskontrollstelle sind auf die Preise sämtlicher Waren respektive Entschädigungen oder Entgelte sämtlicher Dienstleistungen auszudehnen.

3. Die Preiskontrollstelle hat der Vereinheitlichung des Rechnungswesens der einzelnen Erwerbszweige Aufmerksamkeit zu schenken und einheitliche Normen für die Behandlung der einzelnen Kostenelemente anzustreben, um eine gleichmässige Behandlung aller Erwerbszweige sicherzustellen.

4. Zwischen der Preispolitik, der Lohnpolitik, der Bewirtschaftung der einzelnen Waren und der Finanzpolitik ist eine möglichst weitgehende Koordination herbeizuführen. Der Preiskontrollstelle ist ein Mitspracherecht bei Bewirtschaftungsmassnahmen zu gewähren.

Entschiedene Stellungnahme der Verbandsdirektion gegen die Einführung der Bewilligungspflicht

Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Basel, den 17. März 1943.

An das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
BERN.

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Herren,

In den Tageszeitungen ist in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, dass von den interessierten Kreisen auf die *Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht, des Fähigkeitsausweises etc.* mit allen Mitteln hingearbeitet wird. Im Hinblick auf diese Bestrebungen gestatten wir uns, Ihnen hiemit unsere bei früheren Gelegenheiten bekanntgegebene Stellungnahme zu bestätigen.

Wenn aus kriegswirtschaftlich bedingten Rücksichtnahmen die Eröffnung eines Betriebes des Handels oder des Gewerbes von der Erteilung einer Bewilligung abhängig gemacht wird, so können und wollen die im V. S. K. zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften dagegen keine Einwendungen erheben. Wir opponieren jedoch dagegen, dass diese kriegswirtschaftlich bedingte Bewilligungspflicht als Instrument zur Verwirklichung gewerbepolitischer, inkl. mittelständlerischer Forderungen benützt werde oder über die Kriegszeit hinaus beibehalten werden soll.

Eine Ausdehnung der Bewilligungspflicht über den kriegswirtschaftlichen Sektor oder über die Zeit des kriegswirtschaftlichen Notrechtes hinaus wäre verfassungswidrig, denn die bestehende Bundesverfassung statuiert die Handels- und Gewerbefreiheit. Wir wehren uns dagegen, dass dieses verfassungsmässig garantierte Recht auch dort aufgehoben werde, wo die besonderen Verhältnisse der Kriegswirtschaft einen Eingriff nicht fordern.

Die Einführung der absoluten Bewilligungspflicht wäre nur auf dem Wege der Verfassungsänderung, d. h. auf dem Wege der Volksbefragung zulässig. Bis heute ist es aber abgelehnt worden, die neuen Wirtschaftsartikel dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten. Es ist nun aber nicht zulässig, die kriegswirtschaftlichen Notmassnahmen zum Vorwand zu nehmen, um für eine gewisse Interessengruppe Forderungen zu verwirklichen, die auf dem verfassungsmässigen Wege der Volksbefragung nicht auf eine zustimmende Mehrheit des Souveräns zu hoffen wagen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat und sehr geehrte Herren, bei der Weiterbehandlung der aufgeworfenen Fragen unsere Einwendungen berücksichtigen zu wollen, und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Im Namen der Direktion:
Der Präsident: **M. Maire**
Der Sekretär: **Dr. Kehl**

Selbsthilfegenossenschaften und Postulate des mittelständischen Kleinhandels

Von Dr. Oskar Schär

(Schluss.)

Dr. Blanc fährt fort:

4. Wir möchten betonen, dass die Einführung der Bewilligungspflicht die Grundlage für die Ergreifung von Selbsthilfemassnahmen bilden soll, die ohne diese Regelung immer wieder scheitern müssen. Es hat keinen Sinn, die Leistungsfähigkeit des Handwerks und Detailhandels mit allen Mitteln zu fördern, wenn jeder Angestellte, jeder Arbeiter, der infolge ungenügender Leistung entlassen worden ist, ohne weiteres in die Lage kommt, irgend einen Betrieb zu eröffnen, und damit dem ausgebildeten und tüchtigen Nachwuchs das Fortkommen verunmöglicht. Und wenn der Gewerbestand aus eigener Kraft und mit Unterstützung des Staates Betriebe, die keine Aussicht auf gedeihliche Entwicklung haben, aufkauft und liquidiert, so muss er die Gewähr dafür besitzen, dass diese nicht wieder durch sachunkundige Elemente weitergeführt werden können. Auch die Verbraucherschaft ist auf gute und fachmännische Bedienung angewiesen, und es liegt in der Richtung des Verbraucherschutzes, wenn die Konsumvereine mithelfen, die Qualität im Handel zu fördern, denn mit der Erweiterung der Ersatzstoffwirtschaft ist der Konsument auf eine sachgemässe Beratung durch seinen Lieferanten, ob es sich um einen Privatdetaillisten oder einen Konsumverein handelt, angewiesen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass man in Kreisen des Kleinhändlerstandes die Absicht hat, eine Sanierung auf dem Wege herbeizuführen, dass der Gewerbestand aus eigener Kraft und mit Unterstützung des Staates Betriebe, die keine Aussicht auf gedeihliche Entwicklung haben, aufkauft und liquidiert. Ob auch andere als Kleinhandelsbetriebe, z. B. unrentable Maler-, Coiffeur-, Radiobetriebe etc., auf diese Weise aufgekauft und liquidiert werden wollen, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Vorbild hätten diese Massnahmen im Vorgehen der grosskapitalistischen Konzerne und Kartelle, welche um die billig liefernden oder angeblich Schmutzkonkurrenz treibenden Betriebe auszuschalten, diese aufkaufen oder stillegen. Man kann über die Vor- und Nachteile dieses Vorgehens verschiedener Auffassung sein. Zu betonen ist jedoch, dass die Kartelle diese Massnahmen aus eigener Kraft durchführen und die erforderlichen Summen nachher durch höhere Monopolpreise zu amortisieren suchen. Würden jedoch auf diesem Gebiete Konsumgenossenschaften existieren, z. B. eine konsumgenossenschaftliche Zementfabrik mit Bezugspflicht der Baumeister-Mitglieder, so würden die Kartelle solche Aufkäufe und Stillegungen nicht durchführen können. Hier sei immerhin festgestellt, dass die Kartelle der Grossindustrie diese Stillegungen auch beim Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit durchführen können, so

dass sie riskieren müssen, dass gelegentlich ein neuer Outsider auftaucht, der das Kartell dann zwingt, seinen Betrieb wieder aufzukaufen. Ich erinnere nur an die Zementfabrik in Hausen (Aargau).

Die Stillegung von Betrieben des Kleinhandels oder Kleinhandwerkes müsste jedoch unter anderen Voraussetzungen erfolgen als bei der Grossindustrie. Diese von Dr. Blanc angedeuteten und auch von Professoren der Nationalökonomie als das Ei des Columbus empfohlenen Massnahmen lassen sich natürlich nur durchführen, wenn die Handels- und Gewerbefreiheit aus der Bundesverfassung verschwindet. Einstweilen besteht sie jedoch noch, wenn auch stark geritzt, und so lange sie besteht, hat es keinen Sinn, Millionen von Franken zum Aufkauf und zur Stillegung von Betrieben auszugeben, wenn an Stelle der stillgelegten oder neben ihnen sofort neue entstehen können. Ob die Stimmberechtigten, die in der Schweiz doch immer noch endgültig zu entscheiden haben, damit einverstanden wären, dass zahlreiche Betriebe zur Hauptsache mit Unterstützung des Staates aufgekauft und stillgelegt würden, ist eine andere Frage. Wir haben zwar in der Stickereiindustrie und im Hotelgewerbe schon gewisse Ansätze nach dieser Richtung hin: das sind jedoch Spezialbetriebe mit besonderen Konjunkturverhältnissen. Sollte jedoch generell für a l l e Betriebe — und welche Branchen sind heute nicht übersetzt? — diese Stillegungsaktion grundsätzlich beschlossen werden, so wären dafür ungeheure Summen erforderlich.

Den Ausführungen von Dr. Blanc ist zu entnehmen, dass man in Kreisen des Gewerbeverbandes einstweilen davon absieht, auch die Konsumgenossenschaften zur Tragung der Kosten dieser geplanten Stillegung heranzuziehen, während andere Kreise (Beamte, nationalökonomische Experten) auch die Konsumvereine belasten wollen, sodass die Konsumenten ihr wertvollstes Recht, das auf kollektive Selbsthilfe, vorübergehend oder dauernd sich von der Erwerbswirtschaft stest neu erkaufen müssten.

Selbstverständlich braucht es hiezu nicht nur eine gesetzliche, sondern eine verfassungsrechtliche Grundlage, nämlich Abschaffung der Handels- und Gewerbefreiheit. Die Einführung des Bewilligungsnachweises für Neueröffnung eventuell auch für Weiterführung von bestehenden Betrieben würde den bestehenden Betrieben einen M o n o p o l w e r t verleihen, und für die Uebernahme eines Geschäftes müssten bedeutende Summen bezahlt werden, alles nur zum Zwecke, um einer relativ kleinen Schicht von Kleinunternehmern ein sorgloses Leben und ein hohes Einkommen zu sichern* (s. Anmerkung).

Logisch weitergedacht ist die ganze Stillegungsaktion nicht wirksam, deshalb auch nicht denkbar ohne die Beschränkung der konsumgenossenschaftlichen Organisation. Und dazu sollen die Vertreter der organisierten Konsumenten ja sagen, ja sogar diese Entwicklung noch fördern helfen? Das wird die Leitung des Schweiz. Gewerbeverbandes im Ernst nicht verlangen wollen.

* **Anmerkung:** Als seinerzeit in den Kantonen die Eröffnung von Wirtschaften von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wurde, hat man von einsichtiger Seite sofort auf die Gefahr der Monopolbildung hingewiesen, und es ging auch nicht lange, so erhielt jede Wirtschaft einen Monopolwert. In Baselstadt z. B. wurde dieser Monopolwert sogar von den Hypothekarinstituten effektiv in Rechnung gestellt, zeitweise bis Franken 50,000.—. Zur Zeit ist die Bewertung rückläufig, es kann jedoch wieder eine gegenteilige Entwicklung eintreten.

Unsere Auffassung, dass eine Stillegungsaktion für den mittelständischen Kleinhandel nur dann einen Wert hat, wenn zu gleicher Zeit die Konsumvereine in ihrer Entwicklung behindert werden, ergibt sich schon aus rein rechnerischen Gründen. Supponieren wir, dass in der Schweiz eine Million Haushaltungen für durchschnittlich Fr. 2,000.— pro Jahr in den Selbsthilfebetrieben und den erwerbswirtschaftlichen Verkaufsstellen einkauft, so gibt das einen Jahresumsatz von 2 Milliarden — in Wirklichkeit ist der Gesamtbetrag erheblich höher — und dass in den verschiedenen Genossenschaftsverbänden heute vielleicht eine halbe Million Familien für eine halbe Milliarde Bedarfgüter beziehen, so verbleiben für den erwerbswirtschaftlichen Handel immer noch zirka 1500 Millionen Franken, worin allerdings die Umsatzziffern der Warenhäuser, Filialgeschäfte und Migros inbegriffen sind. Nimmt nun die Zahl der Konsumvereinsmitglieder und deren Bezugstreue und damit deren Umsatzgrösse zu, was von uns im Interesse der Konsumenten angestrebt wird, so nimmt der Umsatzanteil der Erwerbswirtschaft ab. Innerhalb der Erwerbswirtschaft ergeben sich vielleicht auch Verschiebungen. Der Anteil der Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migros kann grösser, der der Kleinhändler kleiner werden; dann wird eine neue Bewegung zur Erhaltung des bodenständigen, staatserhaltenden Mittelstandes einsetzen, sich besonders gegen die Konsumvereine richten und zu Ende gedacht zum Verlangen von deren Verbot führen müssen.

Sollten dagegen die Ausführungen von Dr. Blanc auch so aufgefasst werden können, dass man in seinen Kreisen einverstanden wäre, dass das Postulat, auch die Verbraucherschaft habe Anspruch auf gute und fachmännische «Bedienung», dadurch erfüllt werde, dass stillzulegende Betriebe der Erwerbswirtschaft durch genossenschaftliche Betriebe übernommen würden, so würde e i n Argument gegen die geplante Stillegungsaktion dahinfallen. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, ob der Gewerbeverband mit seiner Hilfe und der des Staates Betriebe stilllegen will, damit sich als Folge davon nachher der Umsatz der Konsumvereine erhöht.

* * *

Dr. Blanc schliesst dann seine Ausführungen mit folgenden Bemerkungen:

> Wir bringen den Optimismus auf zu erklären, dass die Stellungnahme des Verbandes schweizerischer Konsumvereine durch ungenügende Aufklärung über die Wünsche des Gewerbestandes bedingt ist und dass diese Ausführungen dazu beitragen werden, seine Befürchtungen zu zerstreuen. Es sei daran erinnert, dass die seinerzeitige Forderung der Verbände, für die Durchführung der Lohn- und Verdienstersatzkassen Verbandsausgleichskassen zu schaffen, bei den Konsumvereinen Misstrauen ausgelöst hatte. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass dieses unberechtigt war und dass sich die Verbandsausgleichskassen bewährten und nicht versteckten Zielen, wie man damals annahm, dienen.

Wir konstatieren, dass Dr. Blanc, in durchaus sympathischer Weise die Konsumvereine für seinen von ihm vertretenen Standpunkt zu gewinnen sucht. Dagegen wird er und wird jeder unbefangene Leser den vorstehenden Ausführungen entnehmen können, dass hier Gegensätze aufeinanderstossen, die auch durch freundschaftliche Beziehungen nicht aus der Welt geschaffen werden können.

Dass bei der Einführung der Lohnersatzkassen bei einigen wenigen Konsumvereinen Misstrauen gegen Verbandsausgleichskassen entstand, ist mir nachträglich bekannt geworden. Es handelt sich um

einige Konsumvereine, die von Staatswegen nicht einer staatlichen, sondern zwangsweise einer Verbandsausgleichskasse zugewiesen wurden. Dass sich das Misstrauen nachträglich als unbegründet erwies, sei mit Befriedigung festgelegt.

Die Probleme der Einführung
der allgemeinen Bewilligungspflicht,
der Forderung des Fähigkeitsausweises,
der Forderung des Bedürfnisnachweises

berühren jedoch die Grundlagen der Konsumvereine in vitaler Weise. Trotz dem Bestreben, das ich wenigstens jederzeit bewiesen habe, mit den erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen auf friedlichem Fusse zu stehen, darf man doch nicht in diesen grundsätzlichen Fragen durch Entgegenkommen die eigenen Existenzgrundlagen untergraben helfen.

Beschränktheit oder Perfidie?

Der Verband schweiz. Konsumvereine und seine Mitgliedergenossenschaften betrachten es von jeher als vornehmste Ehrenpflicht, für ihr Personal in sozialer Hinsicht vorbildlich zu sorgen.

In einer Schrift *), die der V. S. K. vor wenigen Monaten herausgebracht hat, lesen wir folgendes:

«Wir dürfen eines vorwegnehmen und feststellen, dass, wie die Arbeitsbedingungen überhaupt es sind, so auch die Sozialfürsorge für das Personal vorbildlich ist. Das hat seinen leicht erklärlichen Grund darin, dass die Konsumgenossenschaften im wesentlichen Selbsthilfeorganisationen der weniger bemittelten Kreise sind, die des Lebens Not am eigenen Leibe oft genug erfuhren und deshalb einer verständnisvollen Personalpolitik aufgeschlossen sind. Damit aber leistet die Genossenschaft auch den nicht in Genossenschaften beschäftigten Arbeitnehmern unschätzbare Dienste, indem diese sich im Kampf um die Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse auf genossenschaftliche Arbeitgeber berufen können.

Was zunächst die

Unfallversicherung

betrifft, so tragen der V. S. K. und mit ihm die meisten Verbandsgenossenschaften deren Prämien zum grössten Teil ganz. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass nur ein geringer Teil des Personals der Versicherungspflicht untersteht.

Weniger gross ist die Zahl der Vereine, die auch für die

Krankenversicherung

einen Teil der Kosten tragen oder deren Prämien ganz übernehmen. Doch finden sich unter den Beiträge gewährenden Genossenschaften die 34 grössten mit gegen 5000 Angestellten (bei insgesamt etwas mehr als 10,000 erfassten Arbeitnehmern in Genossenschaftsbetrieben).

Von grösster Bedeutung ist die

Alters- und Invalidenversicherung,

die von fast allen grösseren Konsumgenossenschaften eingeführt worden ist und der nach einer Erhebung des V. S. K rund die Hälfte aller erfassten «Konsum»-Angestellten teilhaftig sind.

50 bis 100 %, in den weitaus meisten Fällen jedoch um 75 % der zwischen 6 und 12 % des versicherten Gehalts (Mehrzahl der Fälle 9 %) schwankenden Prämien werden von den Genossenschaften getragen, während der Rest vom Versicherten selbst zu tragen ist.

Wir erwähnen hier im Sinne eines einfachen Hinweises die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.), der natürlich die meisten V. S. K.-Genossenschaften, die ihr Personal versichert haben, angeschlossen sind.

An die Seite der Alters- und Invalidenversicherung stellen wir die

Hinterlassenenversicherung.

Die Zahl der Versicherten ist hier naturgemäss geringer, da ja sozusagen ausschliesslich nur männliche Arbeitnehmer für diese Versicherungsart in Betracht kommen. Immerhin haben sozusagen alle Genossenschaften mit über 50 und immerhin noch die Hälfte derjenigen mit über 20 Angestellten diese in der Hinterlassenenversicherung versichert. Die V. A. S. K.-Prämie beläuft sich hier auf 4 % gegenüber 9 % des versicherten Lohnes für die Alters- und Invalidenversicherung bei einer Minimalpension von 40 %. Weitaus der grösste Teil der Genossenschaften tragen 50 % bis 100 % dieser Prämie, der V. S. K. zum Beispiel 75%.

Sozusagen ohne Ausnahme gewähren die Verbandsgenossenschaften des V. S. K. und natürlich auch der V. S. K. selbst ihren Angestellten

bezahlte Ferien,

deren Dauer in der Regel mit den Dienstjahren steigt und bei Genossenschaften mit sechs und mehr Angestellten im Mittel 11 bis 14,2 Arbeitstage beträgt, und die beim V. S. K. und bei grösseren Verbandsgenossenschaften bis 4 Wochen ausmachen.

Eine wichtige Errungenschaft moderner Sozialpolitik stellt die

Lohnzahlung im Krankheitsfalle und bei Militärdienstleistung

dar. Überflüssig zu sagen, dass auch hier die Konsumgenossenschaften Vorbildliches geleistet haben. Teilweise richtet sich die Zahl der Monate oder Wochen, während denen im Krankheitsfalle der Lohn voll ausbezahlt wird, ebenfalls nach den Dienstjahren. Am häufigsten anzutreffen sind diejenigen Genossenschaften, die schon vom ersten Dienstjahre an während eines Monats die volle Lohnzahlung gewähren. Doch sind auch solche mit drei Monaten recht häufig, während immer noch zwei, darunter der V. S. K., auf sechs Monate und eine sogar auf neun Monate gehen.

Ein recht grosser Teil der erfassten Genossenschaften bezahlen im Falle von Wiederholungskursen den vollen und für die Dauer der Rekrutenschulen den halben Lohn.

Seit Kriegsausbruch haben sich die Verbandsgenossenschaften bemüht, ihren

Mobilisationsdienst

leistenden Angestellten möglichst weit entgegenzukommen. So haben verschiedene Genossenschaften während einigen Monaten den Lohn — zumindest verheirateten Angestellten — voll oder zum grossen Teil weiter ausbezahlt. Seit der Einführung der Lohnausgleichskassen haben die meisten Konsumgenossenschaften weiterhin teilweise beträchtliche Lohnzuschüsse ausgerichtet. Der V. S. K. bezahlt seinen verheirateten mobilisierten Angestellten 80 % der Differenz zwischen der Lohnausfallentschädigung und dem Gehalt, den ledigen 40 %; zusammen mit

* Dr. H. Mühlemann: Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und seine volkswirtschaftlichen und sozialen Leistungen.

der Lohnausfallentschädigung darf diese Auszahlung immerhin 90 % des Lohnes nicht übersteigen. Ledige männliche Angestellte mit einem Jahresgehalt unter Fr. 6000.— erhalten bei ihrer Verheiratung eine ausserordentliche Besoldungserhöhung bis zu Franken 500.—.

Um dem Personal des V. S. K. den Mehranbau zu erleichtern, wurde im Verlaufe des Sommers 1942 allgemein eine Reduktion der Arbeitszeit um eine halbe Stunde durchgeführt. Für diejenigen Angestellten, die sich für die Mehranbau-Aktion einsetzten, wurden ausserdem zusätzliche Ferien gewährt. Ferner darf noch angeführt werden, dass dem Personal im Herbst 1942

unentgeltlich Speisekartoffeln

abgegeben worden sind, und zwar 200 kg für die Verheirateten und 100 kg für die Ledigen.

Dass der V. S. K. mit Rücksicht auf die Preissteigerungen auch entsprechende Teuerungszulagen an sein Personal ausrichtet, ist ohne weiteres klar.

Trotz aller dieser mustergültigen Massnahmen fühlt sich ein gewisser Kreis veranlasst, an den Leistungen des V. S. K. Kritik zu üben.

In No. 65 vom 17. März 1943 publiziert «Die Tat» folgenden Artikel:

«Genossenschaftsgeist vor!

In der «Schweizerischen Werkmeisterzeitung», No. 10 vom 11. März 1943, lesen wir folgende aufschlussreiche Notiz:

«Auszug aus den Verhandlungen der Geschäftsleitungs-Sitzung vom 20. Februar 1943 im Verbandshaus Zürich.

Die Einhaltung des Abkommens über Teuerungszulagen, datiert vom 10. Juni 1942, war Gegenstand einlässlicher Besprechungen. Der Zentralsekretär wird beauftragt, neuerdings an der nächsten Sitzung der Paritätischen Kommission für Angestelltenfragen auf die besonders im Gewerbe und in den Kleinbetrieben noch unbefriedigenden Teuerungszulagen gebührend hinzuwirken und auf Allgemeinverbindlicherklärung des oben erwähnten Abkommens hinzutendieren. Mit Befremden wird davon Kenntnis genommen, dass sich das Direktorium des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) nicht zur Einhaltung dieses Abkommens über Teuerungszulagen erklären könne und in seinen Betrieben noch Teuerungszulagen ausrichtet, die erheblich unter dem stehen, was von den organisierten Firmen der Privatindustrie bezahlt wird. Im Zusammenhang mit der V. S. A., bzw. dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein sollen die Verhandlungen mit dem V. S. K. weitergeführt werden, um auch bei den massgebenden genossenschaftlichen Betrieben Teuerungszulagen zu erwirken, die dem Abkommen mit den Arbeitgeber-Organisationen und dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein entsprechen.»

Die Redaktion der «Tat» gibt hiezu folgenden Kommentar:

Wir haben keinen Grund, in die Wahrhaftigkeit dieses Protokollauszuges der «Schweizerischen Werkmeisterzeitung» Zweifel zu setzen. Wir wissen anderseits auch nicht, ob die einzelnen Unterverbände des V. S. K. (wie Lebensmittelverein Zürich, Konsumverein Bern, A. C. V. beider Basel) da und dort eine etwas sozialere Gesinnung an den Tag legen, die besser im Einklang steht mit den schönen Reden über soziale Gesinnung, deren sich ihre Vertreter in den Räten und in den Volksversammlungen befleissen. Festhalten möchten wir hier bloss die Feststellung der Werkmeister, dass die Spitzenorganisation der grössten Genossenschaft der Schweiz sich bis heute noch nicht zu dem durchringen konnte, was die «Kapitalisten» des Handels- und Industrievereins und der Arbeitgeberorganisationen als Pflicht und sozialen Anstand betrachtet haben.

Es bietet sich also hier noch ein weites Tätigkeitsfeld für die politisierenden Genossenschaftsräte der verschiedenen Konsum- und Lebensmittelvereine im Lande herum, um endlich das Genossenschaftskapital all jene Aufgaben erfüllen zu lassen, die ihm zukommen.

In der «Neuen Schweiz», dem neuesten Programm der Sozialdemokratischen Partei, wird die Vergenossenschaftlichung von Handel und Gewerbe postuliert. Aber bitte dann so, dass die Initiative des einzelnen erhalten bleibt und die soziale Gesinnung nicht notleidet. Im Genossenschaftsrat des Zürcher Lebensmittelvereins sitzen beispielsweise eine Reihe prominenter Sozialdemokraten des Gemeinde- und Kantonsrates. Was gedenken sie zu tun, dass ihre in den Ratssälen und bei Volksversammlungen so oft proklamierten Grundsätze und Forderungen auch bei ihrer eigenen wirtschaftlichen Organisation nach oben zum Durchbruch kommen?

Was «Die Tat» und der hinter ihr stehende Herr G. Duttweiler mit seinem Migrosgeschäft über den V. S. K. denken und schreiben, berührt uns in keiner Weise, und daher treten wir mit keinem Wort darauf ein.

Nicht gleichgültig dagegen kann uns sein, was man in den Kreisen der Werkmeisterzeitung und der V. S. A. über den V. S. K. und seine Löhne resp. Teuerungszulagen denkt und schreibt. Deshalb sehen wir uns zu der nachfolgenden Klar- und Richtigstellung veranlasst.

Vorerst eine allgemeine Feststellung:

Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im V. S. K. (Zentralstelle) und den verschiedenen Genossenschaften kann nicht einheitlich erfolgen, weil die einzelnen Genossenschaften, die über das ganze Land zerstreut sind, mit den verschiedenartigsten örtlichen Konkurrenzverhältnissen zu rechnen haben. Im V. S. K. sind grosse, mittlere und kleine Konsumgenossenschaften, die ihre Tätigkeit in städtischen, halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen ausüben. Eine einheitliche Regelung für alle diese Genossenschaften in der deutschen, französischen Schweiz sowie im Kanton Tessin ist auf lange Zeit hinaus eine Unmöglichkeit. Feststellen wollen wir aber ausdrücklich, dass im allgemeinen sowohl die kleinen Genossenschaften als vorab die grossen städtischen Konsumgenossenschaften mit dem V.S.K. wetteifern, ihre Lohnverhältnisse und sozialen Fürsorgemassnahmen als Spitzenleistungen zu erhalten.

Um was geht nun der Streit?

In Verhandlungen mit der Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände (V. S. A.) konnte sich der V. S. K. nicht dazu entschliessen, ebenfalls das Abkommen zu unterzeichnen, das zwischen dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein, dem Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organisationen und dem Schweiz. Gewerbeverband einerseits, dem Schweiz. Kaufmännischen Verein und dem Schweiz. Werkmeisterverein anderseits betr. Ausrichtung von Teuerungszulagen abgeschlossen worden ist.

Die ablehnende Haltung des V. S. K. wird vor allem damit begründet, dass die Vertreter der V.S.A. bei der Beurteilung der Teuerungszulagen sich nicht bereitfinden, auch die Grundlöhne und sonstigen Arbeitsbedingungen in Berücksichtigung zu ziehen.

Wenn der V. S. K. dem Abkommen über Teuerungszulagen sich auch nicht anschliesst, so muss doch festgestellt werden — und das ist das Ausschlaggebende — dass sich der V. S. K. durchaus innerhalb der Normen, die von der Lohnbegutachtungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements aufgestellt worden sind, bewegt. Für den Lohnempfänger ist in letzter Linie nicht die absolute Höhe der Teuerungszulage massgebend, sondern die Summe des Grundlohnes + Teuerungszulage.

Zu einer objektiven Beurteilung der Lohnverhältnisse im V. S. K. sind die nachfolgenden Tatsachen in Berücksichtigung zu ziehen:

1. *Es wurde im V. S. K. nie und zu keiner Zeit ein Lohnabbau vorgenommen, während vielerorts von Mitte der Zwanzigerjahre an Reduktionen der vereinbarten Löhne und Besoldungen vorgenommen und auch die jährlichen Steigerungen sistiert wurden.*

2. *Im Jahre 1920 wurden zu einer Zeit, als die Teuerung gegenüber 1940 250 Punkte erreichte, die neuen Minimal- und Maximalgehälter im V. S. K. festgelegt und seither beibehalten.*

3. *Die jährlichen normalen Gehaltszulagen wurden im V. S. K. regelmässig, ohne Unterbruch gewährt, so dass heute über 50% des mehr als 700 Köpfe zählenden Personals, z. T. seit Jahren, die Maxima bereits erreicht haben.*

4. *Das gesamte festangestellte Personal des V.S.K. erfreut sich ununterbrochener ständiger Beschäftigung.*

Die Teuerungszulagen, die der V. S. K. gewährt, sind nun im Verhältnis zu den Grundlöhnen normiert.

Der sozialen Grundauffassung der Behörden des V. S. K. entsprechend, sind die Grundlöhne der unteren Gehaltsklassen im V. S. K. durchschnittlich und z. T. wesentlich höher als in privatwirtschaftlichen Betrieben, wogegen die Gehälter der höheren und höchsten Beamten im Vergleich zu kapitalistischen Betrieben ganz erheblich niedriger sind.

Die gleiche soziale Gesinnung — die ständig an der Überbrückung sich zeigender sozialer Spannungen wirkt — geht auch sichtbar aus der Regelung der V. S. K.-Teuerungszulagen hervor, indem für alle verheirateten Angestellten die gleichen Ansätze festgesetzt wurden, wodurch der niedriger Besoldete eine prozentual z. T. wesentlich höhere Zulage erhält als der Höherbesoldete. Aus dem Abkommen über Teuerungszulagen und aus Besprechungen mit den Vertretern der V. S. A. geht hingegen hervor, dass für die höheren, besser entlöhnten Angestellten auch eine höhere Teuerungszulage gewünscht wird. Die genossenschaftliche Auffassung findet im verlangten Abkommen jedoch keine Berücksichtigung.

Dass das Personal des V. S. K. mit der Regelung der Teuerungszulagen voll und ganz einverstanden ist, geht einmal daraus hervor, dass die Zulagen ab 1. Januar 1943 auf einem Vorschlag des Personalausschusses des V. S. K. beruhen, der von den Verbandsbehörden mit ganz unwesentlichen Abänderungen übernommen worden ist.

Anderseits bezeugten die Personalorganisationen des V. S. K. durch Zuschriften an die Verbandsdirektion ihre Freude und Anerkennung über die Gehaltsregelung und die Teuerungszulagen pro 1943.

Das Bezirks-Sekretariat Basel des V. H. T. L. schrieb mit Datum vom 8. Dezember 1942 u. a.:

«Wir bestätigen den Empfang der Vorlage Ihrer Verbandsdirektion betr. Gehaltsregelung und Neuregelung der monatlichen Teuerungszulagen pro 1943. Dieser Vorlage haben wir entnehmen können, dass sie erneut beachtliche Verbesserungen vorsieht, was wir voll und ganz anerkennen.... Sie dürfen versichert sein, dass das Personal Ihr neuerliches Entgegenkommen zu schätzen weiss und nach wie vor seine volle Arbeitskraft in den Dienst der genossenschaftlichen Sache stellen wird.»

Das Schreiben des Personal-Ausschusses des V. S. K. vom 1. Dezember 1942 hat folgenden Wortlaut:

«Mit grosser Genugtuung haben wir Notiz genommen vom Inhalt Ihres Schreibens vom 30. November 1942.... Es gereicht uns zur grossen Ehre, Ihnen namens des Personals für die mit Ihren Vorschlägen zum Ausdruck gebrachte Personalfreundlichkeit und den Willen, die Lasten der Teuerung für das Personal auf ein erträgliches Mass zu reduzieren, den verbindlichsten Dank auszusprechen. Wir können dies um so mehr, als Sie in Ihrem eingangs erwähnten Schreiben ausser der generellen Regelung neuerdings die Bereitwilligkeit ausdrücken, hinsichtlich der Bemessung der Gehaltszulagen allfällige Einzelbegehren sachlich und wohlwollend zu prüfen und wenn immer möglich zu berücksichtigen.

Wir werden unserseits gerne dazu beitragen, d. h. das Personal ermahnen, auch im kommenden Jahre seine volle Arbeitskraft in den Dienst der Genossenschaftssache zu stellen, die Arbeitszeit voll auszunützen und durch pünktliche und gewissenhafte Arbeitsweise sich Ihrem Wohlwollen würdig zu erweisen.»

In vielen Betrieben der Privatwirtschaft sind die Grundlöhne heute noch ausserordentlich nieder, was beispielsweise vor kurzem in einem Grossen Rat ohne Widerspruch festgenagelt wurde. Diese Diskrepanz zum heutigen Bedürfnis wird nunmehr durch Teuerungszulagen auszugleichen gesucht, während gleichzeitig Besoldungszulagen weitgehend bis auf weiteres sistiert werden. Für solche Betriebe ist der Abschluss des vorgenannten Abkommens durchaus am Platze.

Der V. S. K. dagegen würde durch ein derartiges Abkommen einseitig belastet, denn es ist eine unwidersprochene Tatsache, dass die vom V. S. K. bezahlten Grundlöhne plus Teuerungszulagen plus sonstigen sozialen Leistungen höher sind als die der so sehr gerühmten kapitalistischen Betriebe.

Wir lehnen es ab, uns von der Redaktion der «Tat» Lehren über «Arbeitgeberpflichten und sozialen Anstand» erteilen zu lassen. Dagegen hoffen wir, dass die Leser der «Schweiz. Werkmeisterzeitung» und ihre Freunde durch diese Darlegungen eines Besseren belehrt worden sind.

fch.

Der Ausbau der Genossenschaftlichen Volksblätter

(Fortsetzung.)

Gedanken zur Neugestaltung der Genossenschaftlichen Volksblätter.

Herr Horlacher, Personalchef beim L. V. Z., hat in einem Exposé, das auch den Behördemitgliedern des L. V. Z. zugestellt wurde, zum Ausbau der Genossenschaftlichen Volksblätter beachtenswert und anregend Stellung genommen. Er führt im wesentlichen aus:

Ich pflichte Herrn Dr. Faucherre bei, wenn er feststellt, die Genossenschaftlichen Volksblätter seien «typographisch veraltet, aber auch textlich und illustrativ ungenügend». Es wird einem einzelnen nie gelingen, eine Zeitung (auch eine Wochenzeitung nicht) von Ausgabe zu Ausgabe und durch Jahre hindurch mehr oder weniger allein reichhaltig und interessant zu gestalten. Wenn das Hauptsächlichste immer und immer wieder derselbe Mann schreibt — und es mag noch so gescheit geschrieben sein —, so kennt der Leser mit der Zeit dessen Stil, Redewendungen, Gedankengänge, Überlegungen, Ansichten, Grundsätze und Standpunkte so genau, dass er beim Lesen eines Aufsatzes oftmals den Eindruck bekommt, das gleiche schon x-mal gelesen zu haben. Das mag für einen Schriftleiter eine betrübliche Feststellung sein; er kann sich aber damit trösten, dass er daran nicht schuld ist. Es liegt nicht in seiner Macht (Ausnahmen bestätigen die Regel), das zu ändern.

Dem Vorschlag, die Seitenzahl des «GV» von 4 auf 8 zu erhöhen, ist unbedingt beizupflichten.

Damit kommen wir zur Frage, ob wöchentlich eine 8seitige Nummer oder zwei Nummern zu 4 Seiten erscheinen sollen. Vor der Ausgabe von zwei vierseitigen Nummern pro Woche möchte ich nachdrücklich warnen. Sie wäre ein psychologischer Fehlgriff. Warum? Eine Zeitung zu 4 Seiten vom Format des «GV» ist keine Zeitung, sondern ein «Blättli». Wir können uns gegen diese Auffassung wehren wie wir wollen — die grosse Mehrheit der Leser beharrt schon rein gefühlsmässig auf ihr, und zwar mit grösster Hartnäckigkeit. Hand aufs Herz: Geht es nicht einem jeden von uns selber so, wenn wir eine Zeitung in die Hand nehmen, die nur 4 Seiten stark ist? Uns, die wir durch Tageszeitungen — sogar solchen, die zwei- und dreimal im Tage erscheinen und trotzdem 6, 8, 10 und mehr Seiten umfassen — verwöhnt worden sind? Und da will man hingehen und eine «neue» Zeitung schaffen, die wiederum nur 4 Seiten hat? Damit weiterhin unserem «GV» der «Blättli»-Charakter anhaftet, mit dem einzigen Unterschied, dass man das «Blättli» zweimal und nicht nur einmal in der Woche erhält und zweimal statt nur einmal den Eindruck hat, es «nur» mit einem «Blättli» zu tun zu haben? Natürlich geben 4 und 4 Seiten auch 8 Seiten, aber sie werden nicht als 8 Seiten empfunden! Eine solche Lösung darf nicht kommen. Jetzt wollen wir endlich eine Zeitung, die diesen Namen verdient und der man den nötigen Respekt entgegenbringt. Dazu sind nicht nur ein sprachlich gut geschriebener, sauber gedruckter und vielseitiger Inhalt, sondern auch ein gewisser Umfang erforderlich. Erst wenn der Genossenschafter beim Lesen der Genossenschaftlichen Volksblätter «etwas in der Hand hat», wird er seine Auffassung über die Bedeutung des «GV», wenn auch nicht sofort, so doch mit der Zeit ändern.

Man wird einwenden, das «GV» könne nicht aktuell genug sein, wenn es weiterhin nur einmal in der Woche herausgegeben wird. Da wollen wir uns doch darüber klar sein, dass an diesem Zustand auch die zweimalige Ausgabe pro Woche nicht viel ändert. Im Zeitalter der Depeschenagenturen, der Tageszeitungen und des Radios hinkt auch eine zweimal pro Woche herauskommende Zeitung in vielen Fällen immer hinten drein. Was nicht Tageszeitung ist, wird sich einfach darauf beschränken müssen, Dinge zur Sprache zu bringen, die mehr als nur das Tagesinteresse beanspruchen dürfen. Ihrer gibt's unendlich viele! Sie sind auch 8 und 14 Tage, ja noch länger, zum Teil sogar immer aktuell! Der grosse Erfolg, den gut redigierte Zeitungen und Zeitschriften, die wöchentlich oder sogar monatlich nur einmal erscheinen, auch beim Schweizer Publikum haben, beweist das doch zur Genüge. Wären sie langweilig, nicht belehrend und nicht unterhaltend, so würden sie nicht gekauft. Den Vorwurf, nicht aktuell zu sein, hat unser «GV» meines Erachtens in erster Linie deshalb einstecken müssen (übrigens vielfach zu Unrecht), weil es zu wenig inhaltsreich war. Vieles, das «aktuell» gewesen wäre, blieb wegen Platzmangels ungedruckt.

Zur Diskussion steht auch die Frage, ob die Verbandsgenossenschaften bereit seien, zur Reduktion der Druckzeit die auswechselbaren Lokalseiten wesentlich einzuschränken und durch Übernahme eines Anteils an den Mehrkosten den Ausbau unserer Verbandspresse sicherzustellen.

Ich verstehe durchaus den Wunsch der Druckerei, die Zahl der Lokalseiten einschränken zu können. Diese Seiten bringen ihr eine gewaltige Mehrarbeit. Als man bei der Schaffung des «GV» den Vereinen einen Gratisraum von 1/4 bis 2 Seiten einräumte (woraus dann die Lokalseiten entstanden sind), verpflichtete sich der Verband zu einer Leistung, auf die er stolz sein darf. Dass eine Zeitung mit einer Auflageziffer von über 400,000 Exemplaren pro Nummer noch 200 bis 220 Lokalseiten separat druckt, ist etwas Aussergewöhnliches und in seiner Art in der Schweiz sicher auch Einmaliges. Leider wurde diese Leistung zu wenig gewürdigt und von vielen Verbandsvereinen nicht oder ungenügend in Anspruch genommen, und das dann oft noch in sehr mangelhafter Weise. Hätten alle Vereine den ihnen kostenlos zur Verfügung gestellten Raum für ihre Propaganda richtig ausgewertet, so würden sie heute zur Kürzung dieser wertvollen Werbemöglichkeit, die zudem dem «GV» eine besondere Note gibt, wohl kaum Hand bieten, es sei denn, dass es anders einfach nicht mehr geht. Das Kollektivinserat (benachbarte Verbandsgenossenschaften inserieren gemeinsam) ist ein sehr beachtenswerter und bei gutem Willen sicherlich auch gangbarer Weg, setzt aber voraus, dass die Vereine flott zusammenarbeiten. Ist dies nicht der Fall und fehlt es an einer guten Organisation, so entsteht daraus für die Druckerei eine Quelle ständiger Ärgernisse, die auch die erhoffte Reduktion der Druckzeit in Frage stellt. Die grossen Vereine, die ihren Lokalteil ausgebaut haben, um das «GV» im ganzen umfang- und inhaltsreicher zu gestalten (sie wenden dafür grosse Mittel auf), dürften wahrscheinlich zu Einschränkungen im textlichen Teil der Lokalseiten Hand bieten können, da diese Aufgabe beim 8seitigen «GV» automatisch vom Verband übernommen würde. Für lokale Mitteilungen und Inserate wird vermutlich immer noch genügend Raum zur Verfügung stehen (1 bis 3 Seiten).

Die dem Verband aus der Neugestaltung der Genossenschaftlichen Volksblätter erwachsenden Mehrkosten müssen, das scheint mir selbstverständlich zu sein, so verteilt werden, dass sie für den Verband tragbar sind. Mit anderen Worten: Die Vereine haben einen bestimmten Teil der Mehrkosten zu übernehmen. Sie erhalten hier Gelegenheit, ihre genossenschaftliche Gesinnung, die verlangt, dass die Lasten gemeinsam getragen werden, unter Beweis zu stellen. Ich zweifle auch nicht, dass sie zur Mithilfe bereit sind, wenn sie sehen, dass etwas Rechtes und Neuzeitliches geschaffen wird. Das liegt schliesslich in ihrem eigenen Interesse. Sie werden ebenfalls Nutzniesser einer Neugestaltung des «GV» sein.

Und der «Schweiz. Konsum-Verein»? Wäre es nicht naheliegend, ihn im neu gestalteten «GV» aufgehen zu lassen, das heisst die Kräfte der beiden Redaktionen einer Zeitung zugute kommen zu lassen? Lässt sich die jetzige Doppelspurigkeit noch länger verantworten, oder ist es gar keine solche? Betrachtet man den «S. K.-V.» als ausgesprochenes Fachblatt?

Tatsache ist, dass sehr vieles, ja sogar das meiste, das im «Schweiz. Konsum-Verein» zur Publikation kommt, auch dem «GV» sehr wohl anstehen würde. Ich behaupte sogar, dass viele im «S. K.-V.» erschienenen Aufsätze das «GV» ausserordentlich bereichert hätten. Sie kamen nur einem verhältnismässig kleinen Kreis von Lesern zu Gesicht, würden

aber Tausende von Genossenschaftern und Genossenschafterinnen ebenfalls interessiert haben. Warum hier nicht zukünftig eine Koordinierung der Kräfte? Vielleicht wird geltend gemacht, der «Schweiz. Konsum-Verein» sei speziell für die Genossenschaftsbehörden und die Verwaltungen bestimmt, vieles, was darin gesagt werde, eigne sich nicht für die grosse Öffentlichkeit. Dem ist entgegenzuhalten, dass das «Interne» im «S. K.-V.» nicht sehr viel Platz einnimmt und sehr gut dem «Bulletin» einverleibt werden könnte. Da «GV» und «S. K.-V.» in der gleichen Druckerei hergestellt werden, müsste die Zusammenlegung beider Zeitungen, so sollte man meinen, zu einer wesentlichen Reduktion der Druckzeit beitragen. Sollte es anders sein oder sollten triftige Gründe gegen eine Zusammenlegung dieser beiden Zeitungen geltend gemacht werden können, so lasse ich mich aber gerne belehren.

(Es gibt in der Tat sehr triftige Gründe, die gegen eine Zusammenlegung der beiden Blätter sprechen. Der «Schweiz. Konsum-Verein» ist das Organ der Verwaltungen und Behörden und gehört bei allen Verbandsmitgliedern mindestens in die Hände des leitenden Personals in Läden, Büros und Betrieben. Gerade die kommenden Jahre — ganz gleich wie bei den vergangenen — mit ihren mannigfachen und wichtigen Problemen der rationellen Betriebsführung, den vielen Rechts- und wirtschaftspolitischen Fragen und den innerbetrieblichen Aufgaben, wie in bezug auf Buchführung, gewisse reorganisatorische Massnahmen, vor allem auch die weitere Förderung des Personals, die Praxis im Laden, Betrieb, in Verwaltung, weiter im Blick auf den Ausbau der Eigenproduktion, die Studienzirkel usw. bedingen das Vorhandensein eines Organs, das gründlich und fortlaufend orientiert und Gelegenheit zur sachlichen Aussprache zwischen den leitenden Genossenschaftern bietet. Das neue «GV» mit seinem bedeutend erweiterten Inhalt (Frauenseite, Kinderseite, viele Illustrationen, Feuilleton!) würde trotz der Erhöhung der Seitenzahl auf acht nicht genügend Raum für die ebenfalls zu erweiternde Behandlung der oben angedeuteten, vor allem dem «S. K.-V.» vorbehaltenen Fragen bieten. Das «GV» mit seinen acht Seiten, die ausserordentlich schnell mit dem ungeheuren vorhandenen populären Wissensstoff gefüllt sein werden, muss für die 400,000 Mitglieder geschrieben und darf nicht belastet werden mit den vielen Problemen, die eben den beschränkten Kreis der Verwaltungen, Behörden und des Personals beschäftigen müssen. Die Beschränktheit des Raumes auch im achtseitigen «GV» gebietet, dass nicht jede Woche mehrere Seiten nur für etwa 8000 wirkliche Interessenten reserviert werden, abgesehen davon, dass bei einer solchen inhaltlichen Gestaltung des «GV» der so sehr gewünschte inhaltliche Ausbau unbedingt zu kurz kommen würde.

Was das «Bulletin» anbelangt, so wird man an seinem vertraulichen Charakter festhalten müssen. Es gelangt grundsätzlich nur in einem Exemplar an die Vereine. Es in einer Auflage von einigen Tausend erscheinen zu lassen und ihm das immerhin respektable «Interne» des «Schweiz. Konsum-Verein» anzuvertrauen, würde praktisch bedeuten, dass der «S. K.-V.» in etwas verkleinertem Umfange anstatt wöchentlich täglich erscheint, was gegenüber dem jetzigen Zustand keine wesentliche Änderung darstellen würde.

Diese Überlegungen schliessen jedoch nicht aus, dass — ganz im Sinne von Herrn Horlacher — gewisse Artikel des «S. K.-V.» auch im «GV» erscheinen. In diesem Sinne ist eine Koordination zweifellos prüfenswert.

Zu überlegen wäre vielleicht — wie das ebenfalls angeregt wird — die Herausgabe eines besonderen, nur für das Personal bestimmten, eventuell vierzehntäglich oder monatlich erscheinenden Organs. Doch den in dieser Richtung gehenden Wünschen kann vorerst durch den noch weiteren Ausbau der Rubrik «Aus der Praxis» im «S. K.-V.» entsprochen werden. Hiezu bestände jetzt schon für unser in der Praxis stehendes Personal sozusagen unumschränkte Möglichkeit. Doch nur ausserordentlich wenige schwingen sich dazu auf, ihren Kolleginnen und Kollegen etwas aus ihren Erfahrungen oder persönlichen Überlegungen zu dem oder jenem Thema mitzuteilen. Wir betrachten es im Blick auf den demokratischen Charakter unserer Bewegung, d. h. vor allem die rege, vom Personal zu erwartende und bei diesem zu fördernde Anteilnahme am gesamten genossenschaftlichen Geschehen, wie auch die Anteilnahme der Behördemitglieder an den speziellen Aufgaben des Personals — zumal ja viele Behördemitglieder, vor allem in kleinen Genossenschaften, gewisse an andern Orten dem festangestellten Personal vorbehaltene Aufgaben erfüllen — für sehr ratsam, dass sämtliche praktisch verantwortlichen Träger unserer Genossenschaften sich in einem ihnen gemeinsam zugestellten Organ orientieren können. Das ist auch der Grund, dass mit dem immer weiteren Ausbau des «Schweiz. Konsum-Verein» gerade nach der praktischen Seite hin (s. auch «Seite der Ehemaligen»!) dieses Blatt in die Hände des gesamten Personals gelangen sollte. Je mehr die Genossenschaftsbewegung sich auf eine gut orientierte, mit den verschiedenen Genossenschaftsfragen vertraute Mitarbeiterschaft verlassen kann, um so solider wird auch der genossenschaftliche Fortschritt sein.

Man darf Herrn Horlacher danken, dass er das Problem der Koordination beider Blätter zur Diskussion gestellt hat. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen jedoch und vor allem im Blick auf die beiden Blättern gestellten besonderen Aufgaben, die sich zwangsläufig aus dem Aufbau unserer Bewegung — mit der grossen auf populären Wissenstoff eingestellten Mitgliedschaft und den vielen mit bedeutsamen Funktionen betrauten Behördemitgliedern und Verwaltungen und dem ebenfalls sehr wichtigen Personal — ergeben, glauben wir jedoch, dass das «GV» und der «S. K.-V.» auch in Zukunft in gesonderten Ausgaben erscheinen sollen. Die Red. des «S. K.-V.»)

Zusammenfassend komme ich zu folgendem Ergebnis:

Der Ausbau der Genossenschaftlichen Volksblätter ist erwünscht.

Das «GV» soll wöchentlich einmal 8 Seiten stark erscheinen.

Die Redaktion ist personell stark zu erweitern (mehrere ständige Redaktoren und Mitarbeiter).

Das «GV» soll inhaltsreich, belehrend und unterhaltend geschrieben sein. Die politische Neutralität ist weiterhin strikte zu wahren. Die Zeitung ist stark zu illustrieren und typographisch modern zu gestalten.

Die benachbarten Verbandsvereine (speziell die kleinen) schliessen sich zusammen, um gemeinsam zu inserieren. Der Verband soll einen diesbezüglichen Plan ausarbeiten und den Vereinen vorlegen.

Die Verbandsvereine übernehmen einen Teil der aus der Neugestaltung des «GV» erwachsenden Mehrkosten.

(Fortsetzung folgt — sofern noch weitere Beiträge zu diesem Thema eintreffen.)

Verschiedene Tagesfragen

Keine Abgabe von zusätzlichen Mahlzeiten-Coupon-Karten. Eine Kleine Anfrage Höppli lautet: «Die Erwerbstätigen, die einem Haushalt vorstehen oder sonst einem solchen angehören und die gezwungen sind, während einem oder mehreren Tagen der Woche ausserhalb ihres Wohnortes sich verpflegen zu lassen, kommen auf die Länge der Zeit bemessen mit ihren Familien zu kurz. Wäre es nicht angebracht, dass an solche Personen, die infolge einer Reise-, Berufs- oder Amtstätigkeit ausserhalb ihres Wohnortes regelmässig oder periodisch Verpflegung geniessen müssen, wieder einmal gesondert und zusätzlich eine Mahlzeitcoupon-Karte abgegeben wird?

Der Bundesrat antwortet darauf: «Die zusätzliche Abgabe von Mahlzeitencoupons an Personen, die aus beruflichen Gründen öfters ausserhalb ihres Haushaltes essen müssen, würde eine Doppelversorgung mit rationierten Lebensmitteln und damit eine Verletzung des massgebenden Rationierungsgrundsatzes: «Gleichbehandlung aller Bezugsberechtigten» bedeuten. Wenn die zusätzliche Abgabe von Mahlzeitencoupons in Betracht gezogen werden könnte, müsste sie zugunsten sämtlicher Bezugsberechtigten erfolgen. Eine derartige Massnahme ist aber im Hinblick auf unsere Versorgungslage nicht zu verantworten, denn ein Mahlzeitencoupon an die heutige Wohnbevölkerung von rund 4.400.000 Personen entspricht 675.000 kg rationierter Lebensmittel. Die zahlreichen Umtauschvariationen der neuen dreiteiligen Lebensmittelkarte ermöglichen jedem Bezugsberechtigten, sich mit der für ihn erforderlichen grösseren oder kleineren Anzahl von Mahlzeitencoupons einzudecken. Bei zurückhaltendem und überlegtem Umtausch der Lebensmittelkarte in Mahlzeitencoupons und den Sparvorschriften des Kriegs-Ernährungsamtes sinngemäss angepasstem Konsum in den Gaststätten kann von einer Schmälerung der der Familie im ganzen verbleibenden Lebensmittelrationen nicht die Rede sein.»

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K.

Die Bemühungen, in diesem Kriege eine Aufwärtsbewegung der Preise in dem Ausmasse, wie sie der erste Weltkrieg gebracht hatte, zu vermeiden, haben ersichtlichen Erfolg. Vom 1. Dezember 1942 zum 1. März 1943 verzeichnet die vom V. S. K. berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise eine Erhöhung um nur 1,4 auf 163,0 Punkte, wobei der 1. September 1939 als Basis (= 100) anzusehen ist. Mit dem 1. September 1914 als Ausgangspunkt stellt sich die Indexziffer für den 1. März 1943 auf 208,6. Am 1. März 1918, d. h. im entsprechenden Zeitpunkt des ersten Weltkrieges, hatte sie mit demselben 1. September 1914 als Basis 198,5 Punkte erreicht. Es zeigt sich also die bemerkenswerte Erscheinung, dass die Teuerung im gegenwärtigen Krieg voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit nicht nur relativ, d. h. in bezug auf die jeweilen unmittelbare Zeit vor den beiden Weltkriegen, sondern auch absolut, d. h. in Franken, geringer sein wird als sie es im entsprechenden Entwicklungsstadium des ersten Weltkrieges gewesen war.

Bestrebungen zur Gründung einer Schweizerischen Postsparkasse. In Bern fand eine aus allen Teilen des Landes gut besuchte Versammlung statt, die die Frage der Gründung einer Schweizerischen Postsparkasse prüfte. Nach eingehenden und gründlichen Referaten beschloss die Versammlung, ein provisorisches Aktionskomitee zu gründen, dem führende Politiker und Vertreter der verschiedenen Landesverbände angehören. Dieses Aktionskomitee wird vorläufig die Mittel und Wege prüfen, wie die Gründung einer solchen Postsparkasse in die Wege geleitet werden kann.

Die sinkenden Fettrationen. Die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung hat in Anwesenheit des Chefs und der massgebenden Herren der Sektionen des Eidg. Kriegs-Ernährungsamtes die Lage geprüft, die sich durch die sinkenden Fettrationen der Lebensmittelkarte heute ergeben. Dabei konnte folgendes festgestellt werden:

Wenn auch die Zuteilungsquoten an sichtbarem, also an reinem Fett, bescheiden geworden sind im Vergleich zum Vorkriegsverbrauch, so genügen sie zusammen mit dem unsichtbaren Fett anderer Nahrungsmittel, wie namentlich Milch und Fleisch, doch noch, um den Bedarf unseres Körpers an Fettstoffen zu decken. Fette dürfen nicht allein als Wärme- und Kraftquelle bewertet werden, sondern sie enthalten auch wertvolle Begleitsubstanzen, so dass bei der heutigen kleinen Fettmenge dem hochwertigen Milchfett uund den Oelen besondere Bedeutung zukommt. Da schwere körperliche Arbeit den physiologischen Bedarf an Fett wesentlich erhöht, wurde empfohlen, die Fettmenge der Zusatzkarte auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Durch die kriegsbedingte Umstellung unserer Ernährung auf vermehrten Konsum von Gemüse, Kartoffeln und Schwarzbrot ist die Versorgung an verschiedenen Vitaminen (wie B und C) gegenüber der Vorkriegsnahrung verbessert worden, was sich in einem Rückgang der Zahnkrankheiten günstig auswirken könnte. Eine diesbezügliche Statistik wird darüber Auskunft geben und gleichzeitig einen Beitrag liefern zum immer noch ungelösten Problem der Zahnfäulnis.

Bewirtschaftung des Nutzeisens. Die zunehmenden Schwierigkeiten der Versorgung mit Rohstoffen zwingen, in vermehrtem Masse auf im Inland vorhandene Materialien zu greifen, um diese als Rohstoffe der Industrie zuzuführen und deren Beschäftigungsgrad soweit als möglich aufrecht erhalten zu können. Während Gegenstände aus Eisen, die sich als Altstoffe (Schrott) darstellen, bisher schon abgegeben und der Industrie zugeführt werden mussten, wird nunmehr auch das sog. Nutzeisen bewirtschaftet. Dabei handelt es sich um Gegenstände, die, ohne als Schrott zu gelten, doch nicht mehr neuwertig sind oder zu dem vorgesehenen Zweck nicht mehr verwendet werden. Das anfallende und nicht verwendete Nutzeisen ist von Einzelpersonen, Haushaltungen, Verwaltungen und Betrieben jeder Art in ähnlicher Weise wie der Schrott laufend den zum Handel ermächtigten Firmen zuzuführen, die das Nutzeisen an die verbrauchende Industrie weiterleiten.

Rationalisierung in der schweizerischen Eiererfassung. Im Sinne einer Rationalisierung wird eine Zusammenlegung der bisher 7 schweizerischen Eierverwertungsgenossenschaften in inskünftig deren 3 vorgenommen. Die Nordwest- und zentralschweizerische Genossenschaft NOWEG in Basel wird aufgeteilt in die ostschweizerische und die Berner Genossenschaft, währenddem die Tessiner Genossenschaft CUPSI in der ostschweizerischen und die Walliser S. V. O. sowie die Freiburger SFRO in der neuen SEG ROMANDE mit Sitz in Vevey aufgehen. Der Verband schweiz. Eierverwertungs-Genossenschaften erhält eine ständige Geschäftsstelle in Basel, zu deren Direktor der bisherige Verwalter der NOWEG, in Basel, P. Hagemann, gewählt wurde.

Die Rendite unserer Landwirtschaft. Nach den Berechnungen des Schweizerischen Bauernverbandes sind die landwirtschaftlichen Rentabilitätsziffern für das Betriebsjahr 1941 in der Schweiz wie folgt:

	Reinertrag in % des Aktienkapitals			Arbeitsvertrag je Arbeitstag		
3— 5 ha	2,62	3,28	3,48	4.26	5.75	7.10
5—10 ha	2,73	3,75	4,52	4.43	6.76	8.58
10—15 ha	3,16	4,36	5,48	4.92	8.22	10.84
15—30 ha	3,60	5,10	5.90	5.63	10.48	12.10
über 30 ha	3,18	4,39	5,35	5.16	12.08	13.71
Mittel	3,21	4,47	5,34	4.96	8.67	10.81

Gegenüber den Vorkriegsjahren zeigt sich also in der Landwirtschaft eine gesteigerte Rentabilität. Da inzwischen die Preise der landwirtschaftlichen Produkte weiter gestiegen sind, ist wohl auch im Jahr 1942 eine nochmalige Steigerung der Rendite in der Landwirtschaft erfolgt.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Genossenschaftliche Gemeinschaftswerke

Das geplante Gemeinschaftswerk Ostschweizer Vereine auf Alpweiden in den Gemeinden Rieden und Gommiswald (s. «S. K.-V.» Nr. 7) ist nicht zustande gekommen, da Zufuhr, Lage und Bodenbeschaffenheit es ratsam erscheinen liessen, vorläufig von einem Anbauwerk in diesen Höhen abzusehen. Dafür hatten die Bemühungen von Herrn Verwalter Scheiwiller, Lachen, Erfolg. In der Gemeinde Wangen stehen für ein Gemeinschaftswerk 200 Aren Riedland zur Verfügung. Im Wangenerried besteht ebenfalls die Möglichkeit, einige Hektaren zu pachten. Die Vereine Schmerikon, Jona, Neuhaus-Eschenbach und Lachen werden das Anbauwerk gemeinsam durchführen. Das Areal wird voraussichtlich mit Kartoffeln und mit Mais bebaut.

Es bestehen weiter folgende Gemeinschaftswerke:

1. Anbaugenossenschaft der glarnerischen Konsumvereine, ca. 30 ha;
2. Anbauwerk der solothurnischen Konsumgenossenschaften, ca. 10 ha;
3. Gemeinschaftswerk der bernischen Konsumgenossenschaften, ca. 7 ha;
4. Anbauwerk der welschen Genossenschaften, ca. 21 ha;
5. Anbauwerk der aargauischen Konsumgenossenschaften, ca. 10 ha.

In Vorbereitung stehen folgende Gemeinschaftswerke:

1. Gemeinschaftswerk der zentralschweizerischen Konsumgenossenschaften in Einsiedeln;
2. Gemeinschaftswerk der bündnerischen Verbandsvereine in Maloja;
3. Gemeinschaftswerk der Appenzeller und St. Galler Vereine in Trogen (Appenzell).

So steigt die Zahl der genossenschaftlichen Gemeinschaftswerke in erfreulicher Weise. In der Regel umfassen sie nicht nur den Pflichtanteil grösserer Genossenschaften am nationalen Mehranbau, sondern stellen auch eine bedeutsame freiwillige Mitarbeit im Dienste der allgemeinen Landesversorgung dar.

Diese Form der genossenschaftlichen Unterstützung des schweizerischen Anbauwerkes erweist sich materiell wie ideell als besonders glücklich. Im Gemeinschaftswerk erfolgt in einem von allen Freiwilligen anerkannten höheren Interesse eine selbstverständliche Unter- und Einordnung im Dienste eines gemeinsamen Zieles.

Der Ernteertrag wird nach beendeter Arbeit gemäss den Leistungen des einzelnen gerecht unter die Beteiligten verteilt — von einer Barentschädigung während der Arbeitsperiode im Sinne einer Art Taglohn, der ja doch nur auf sehr bescheidener Höhe festgesetzt werden und deshalb sehr leicht Unzufriedenheit auslösen und den ideellen Gehalt der ganzen Aktion stören müsste, sollte abgesehen werden. Bei den genannten Gemeinschaftswerken besteht noch mannigfache Gelegenheit zu freiwilliger Mithilfe. Wo die Gründung solcher Werke nicht mehr möglich ist — man prüfe diese Frage aber an allen Orten ganz ernsthaft — da suche man Freiwillige für die Mitarbeit bei Bauern und Bäuerinnen zu gewinnen.

Für Drainage- oder Rodungsarbeiten sollte immer nur Allmend, das heisst Gemeinde- oder Staatsland gepachtet werden. Unsere genossenschaftliche Arbeit kommt auf diese Weise der Allgemeinheit zugute. Ein besonderes Augenmerk gilt es jedoch auf die Pachtzinsen zu richten. Denn im Jahre 1942 wurden fast durchwegs zu hohe Pachtzinsen bezahlt. Wir haben kein Interesse, Preistreibereien Vorschub zu leisten. Gewisse Grenzen setzen ja auch die eidgenössischen Pachtzinsvorschriften.

Unter weiser Anwendung der bisherigen Erfahrungen werden auch die neuen Anbauwerke erfolgreich sein. Sie müssen je länger je mehr im Mittelpunkt der genossenschaftlichen Anbauaktion stehen. Man gewinne deshalb in allererster Linie die genossenschaftlichen Mitglieder zu freudiger Mitarbeit. Wie segensreich solche Anbauwerke sich auswirken, das zeigen auch folgende Ausführungen, die die Basler National-Zeitung von einem Landwirt aufgenommen hat:

«Vielerorts im Jura hat das Basler Anbauwerk Land gemietet, um den Einwohnern der Stadt Basel, die über wenig kulturfähigen Boden verfügt, während der Kriegszeit die nötigen Kartoffeln zu sichern. Dieses Land 6. Klasse musste entweder gerodet und entsteint oder entsumpft werden. Die nötige Arbeitskraft dazu wurde aus allen Berufen, Arbeitslosen und Freiwilligen der Stadt beschafft.

Mit grossem Misstrauen betrachteten wir auf dem Lande zu Anfang diese Leute. Viele von ihnen hatten zuvor weder Pickel noch Hauen in den Händen gehabt. Man war gespannt, wie sie sich in ihre neuen Berufe einarbeiten werden. Aber zum grossen Erstaunen musste man feststellen, wie ihre verbleichten Gesichter sich in ein rosiges, freudiges Aussehen umwandelten, die Körperkonstitutionen sich zu kräftigen begannen. Schon nach wenigen Wochen konnte man sie als vollwertige Pflanzer bei der Arbeit betrachten. Bei der Unterhaltung mit ihnen konnte man bemerken, dass dieser Landdienst für viele eine gewaltige Umstellung brachte im Denken und Beurteilen. Die Arbeit des Bauers bekam in ihren Augen eine gewisse Hochachtung. Es war geradezu eine Freude zu sehen, wie die Mentalitäten eines Städters mit denjenigen eines Landmanns zu verwachsen begannen. Man darf ruhig behaupten, dass sich die grossen Ausgaben, die die Stadt Basel für ihr Anbauwerk machte, auch in dieser Hinsicht zum Teil bezahlt gemacht haben.

Wer die Gelegenheit hatte, mehrere Pflanzlager im Jura betrachten zu können, musste feststellen, dass überall eine gewaltige Arbeit geleistet werden musste. Land, das schon seit Jahrhunderten keinen oder nur einen geringen Ertrag abwarf, wurde zu vollwertigem Ackerland umgearbeitet. Strassen wurden erstellt. Mit einem Satz, Werke von unmessbarem Wert wurden durchgeführt. Werke, die wahrscheinlich ohne das Eingreifen des Basler Anbauwerkes auch später nicht durchgeführt würden.

Aber auch für die Eigentümer und Gemeinden von diesem Pflanzland ergibt sich ein grosser Vorteil, wenn sie dieses Land nach Ablauf der Pachtzeit wieder zurückbekommen. Denn nachweisbar ein zehnfacher Ertrag gegenüber vorher wird sich dann bei entsprechender Weiterdüngung herauswirtschaften lassen. Aus armseligen Bauernwesen können sich dann

stattliche Bauernhöfe entwickeln. Junger Nachwuchs findet so sein Brot auf den eigenen heimatlichen Schollen und wird nicht gezwungen sein, sein Land zu verlassen. Manches brennende Wirtschaftsproblem von heute kann so zum Teil seine Lösung im Basler Anbauwerk finden, so zum Beispiel Entvölkerung der Städte, Dienstbotenfrage, der Landwirtschaft, Urbarisierung des heimatlichen Bodens und Verwachsung des Menschen mit Grund und Boden.

Wir alle vom Lande, die wir den Wert dieses Werkes erkennen, gedenken mit grosser Dankbarkeit und Hochachtung für heute und für später der Schöpfer dieses Werkes!

Die Bewirtschaftung der Getreideernte 1943

Die zunehmend schwieriger werdende Versorgungslage hat das Eidg. Kriegs-Ernährungsamt veranlasst, die inländische Ernte des Jahres 1943 an Brot- und Futtergetreide durch neue Massnahmen noch schärfer zu erfassen als in den vergangenen Jahren. So erfahren die Brotgetreidemengen, welche die Landwirte bisher für ihre Selbstversorgung zurückbehalten durften, eine gewisse Reduktion. Statt 200 kg werden die Landwirte im kommenden Versorgungsjahr nurmehr 175 kg Nacktfrucht für jeden ihrer Haushaltsangehörigen verwenden können.

Seit mehr als Jahresfrist sind die Zufuhren an Futtergetreide aus Uebersee unterbrochen, und die vorsorglich angelegten Vorräte des Bundes gehen zur Neige. Die Sektion für Getreideversorgung wird für jeden Kanton ein Ablieferungspflichtkontingent für Hafer, Gerste und Mais festsetzen. Die Kantone werden ihrerseits den Gemeinden Ablieferungskontingente auferlegen. Es liegt im Interesse der Landwirte selbst, die Anbauflächen im Rahmen der bestehenden Vorschriften so weit auszudehnen als es ihnen überhaupt möglich ist.

Die Kantone sind gehalten, ihren internen Bedarf an Futtergerste durch ihnen geeignet erscheinende Massnahmen sicherzustellen. Grundsätzlich haben die gewerbsmässigen Schweinehalter, wie Milch- und Käsereigenossenschaften usw. im Rahmen der bestehenden Vorschriften selbst für die unbedingt erforderlichen Futtermittel, einschliesslich Futtergerste, zu sorgen. Ebenso sind die nichtlandwirtschaftlichen Pferdehalter verpflichtet, für ihren Haferbedarf grundsätzlich durch Anbau auf Pachtland oder durch den Abschluss von Anbauverträgen selbst aufzukommen. Dasselbe gilt für die nichtlandwirtschaftlichen Geflügelhalter, insbesondere die Geflügelzüchter.

Für den Mehranbau aktive Vereine

In **Affoltern a. A.** hielt Herr E. Ensner, V. S. K., einen Lichtbildervortrag über «Genossenschaftlicher Mehranbau». **Baden** veröffentlicht eine Bilderseite aus seinem Mehranbauwerk, das aus Rodungsland besteht. **Basel** erlässt einen neuen Aufruf zur aktiven Mitarbeit in der Mehranbauaktion, während **Romanshorn** im Dienste des Mehranbaus eine kleine Ausstellung von Gartengeräten durchführt. **Solothurn** erlässt einen ganzseitigen Aufruf zur aktiven Mitarbeit im Anbauwerk solothurnischer Konsumgenossenschaften. Laupersdorf (ASKOL). **Windisch** gibt Kenntnis von der erfolgten Zuteilung der Parzellen an seine mehranbauwilligen Mitglieder.

Aufrufe für den genossenschaftlichen Mehranbau erlassen die folgenden Verbandsvereine der deutschsprechenden Schweiz: **Balsthal, Beromünster, Derendingen, Elgg, Hornussen, Lachen, Landquart, Laufen, Schafisheim, Schwanden.**

In der französischsprachigen Schweiz dominieren zurzeit diejenigen Vereine, die im Blick auf die heute in **Lausanne** eröffnete Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» ihre Mitglieder auffordern, dieser Schau einen Besuch abzustatten.

Besondere Aufrufe für den genossenschaftlichen Mehranbau erlassen schliesslich noch **Bellinzona** und **Le Brassus.** m.

Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Konferenz des Kreises VI am 28. Februar in Luzern

Nur zwei Vereine unterliessen es, diese Konferenz zu beschicken. Präsident P. Leutenegger begrüsste als Gäste die Herren Josef Dubach, Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K., und E. Löliger, Vertreter-Revisor des V. S. K.; die beiden Tagesreferenten Herrn Dr. Gysin, Fürsprech, Luzern, und Herrn Ensner vom V. S. K., sowie die Vertreterinnen der Frauenkommissionen von Luzern und Erstfeld. Besonderen Willkommensgruss entbot er auch unserem Kreiskassier, Herrn Renggli.

Der Kreispräsident leitete die Konferenz mit einer sympathischen Begrüssungsansprache ein, der Worte ernster Zeitbetrachtung vorausgingen.

Herr Dr. Gysin, Luzern, der als Anwalt reichliche Erfahrungen mit dem Bürgschaftswesen gemacht hat, orientierte über das Wesen der Bürgschaft. Wenn das neue Bürgschaftsrecht bei vielen Delegierten im ersten Moment kein allzu grosses Interesse erweckte, so hat es der Referent verstanden, die Materie zu einem interessanten, leichtverständlichen Vortrag zu verarbeiten, der allen Delegierten eine wertvolle Orientierung gab. Der Referent erwähnte die Sonn- und Schattenseiten des Bürgens. Wenn durch das Bürgschaftswesen auch schon unsägliches Leid in viele Familien getragen wurde, so ist die Bürgschaft anderseits auch eine schöne Tat der Solidarität, die die Gründung vieler Unternehmen ermöglichte. Das Referat von Herrn Dr. Gysin erntete reichen Beifall und wurde auch vom Präsidenten bestens verdankt. In der Diskussion kamen Fragen über Kautionsleistungen von Angestellten, Realkaution, verschärfte Kontrolle etc. zum Ausdruck. Vorsehen ist besser als nachsehen — betonte der Referent mit Recht in seinem Schlusswort.

Herr Ensner vom V. S. K. hatte es übernommen, in der Nachmittagssitzung über den Stand der Mehranbauaktion des V. S. K. und der Vereine zu referieren. Er dachte in erster Linie an die vielen fleissigen Hände, die sich letztes Jahr mit vereinten Kräften für das grosse Anbauwerk eingesetzt haben. Der V. S. K. kann mit Genugtuung konstatieren, dass er bahnbrechende Vorarbeit geleistet hat. Die schweiz. Konsumgenossenschaften haben sich wacker eingesetzt und an der Verwirklichung des Planes Wahlen mitgeholfen. Aber was bis jetzt getan wurde, genügt noch nicht; denn es gilt heute, unsere Heimat zu schützen nicht nur mit dem Gewehr, sondern auch mit dem Spaten. Der Referent appelliert an alle, die Anstrengungen zu verdoppeln, um die grosse Helferaufgabe in dieser entscheidenden Stunde erfüllen zu können. Nur wenn wir alle zusammenstehen, werden wir Grosses schaffen — nur dann wird es uns möglich sein, unsere Selbständigkeit aufrecht zu erhalten.

In der Diskussion empfiehlt Herr Stöckli, Erstfeld, durch Vorträge noch vermehrt für die Mehranbauaktion zu wirken. Überall soll gehandelt werden. Herr Meier, Baar, berichtet über die Dörraktion, die durch die Genossenschaft Baar organisiert worden ist. Herr Bretscher, Altdorf, erwähnt die grosszügige Finanzierung des Anbauwerkes «Wilhelm Tell» durch den V. S. K. Er glaubt, dass die Kartoffel-Verbilligungsaktion vielfach missverstanden wurde und dass diese kein Ansporn für den Mehranbau sei. Herr Camenzind, Altdorf, spricht auch für den Anbau — man solle aber nicht nur pflanzen, sondern richtig pflanzen und die besonderen Bodenverhältnisse berücksichtigen. Herr Ochsner, Einsiedeln, orientiert, dass bei ihnen die Aktion zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen sei. Trotz der seinerzeitigen Landabtretung an das Etzelwerk sei der Mehranbau auf seine Rechnung gekommen. Herr Dubach, Luzern, erwähnt den Rekorderfolg der V. S. K.-Wanderausstellung «Mehr

anbauen oder hungern?» in Luzern. Er spricht über die Tätigkeit in Luzern und ersucht, sich zusammenzuschliessen, um sich an gemeinsamen Werken zu betätigen.

Das Referat und die Diskussion zeigten praktisch und klar den Weg, den wir gehen müssen. Noch ist es nicht zu spät. Mit dem Wunsche, dass alle Delegierten in ihrem heimatlichen Wirkungskreis energisch Hand anlegen und die vor uns stehenden Aufgaben mutig und ohne Zaudern anpacken und gemeinsam alle noch eintretenden Schwierigkeiten zu überwinden versuchen, schloss Präsident P. Leutenegger diese ausserordentliche Kreiskonferenz. K.

Aus der Praxis

Der Kartoffelbrot-Versuch in Winterthur

In der «Bäckerei-Post» wird dem Verkaufspersonal des K. V. Winterthur zum Kartoffelbrot, das nun auch in der Konsumbäckerei hergestellt werden soll, folgende Instruktion gegeben:

Wie schon aus der Tagespresse zu entnehmen ist, ist die Stadt Winterthur dazu ausersehen worden, einen Grossversuch mit Kartoffelbrot durchzuführen. Natürlich wird auch unsere Bäckerei zur gleichen Zeit wie alle anderen Bäckereien Kartoffelbrot herstellen. Das Kartoffelbrot wird nur in der Stadt Winterthur gemacht, die Aussengemeinden werden nicht davon berührt. Unsere Stadtfilialen erhalten erstmals Kartoffelbrot am Freitag, den 26. März. Die Aktion geht 3 Wochen.

Das Brot wird den Leuten sehr gut schmecken und es empfiehlt sich deshalb, der Kundschaft nicht mitzuteilen, wann das Kartoffelbrot in den Verkauf gelangt; denn die Erfahrung hat uns gelehrt, dass die Leute immer für etwas Neues zu haben sind, so dass an den vorhergehenden Tagen fast kein Brot verkauft werden kann und alles dann am Freitag nur Kartoffelbrot kauft.

In den Tageszeitungen hat es ursprünglich geheissen, dass dem Teig Kartoffelmehl beigemischt werde. Das stimmt nicht. Es handelt sich nicht um Kartoffelmehl, sondern dem Teig wird Kartoffelpüree beigemischt, das vom VOLG hergestellt und bezogen werden kann. Bei dieser Aktion will die Getreideverwaltung in Bern ermitteln, wie sich eventuell später, wenn wir die Vorräte noch mehr strecken müssen als bis jetzt und vielleicht genügend Kartoffeln zur Verfügung haben, das Kartoffelbrot in der ganzen Schweiz einführen lässt. Vorläufig wird also der Versuch nur in der Stadt Winterthur durchgeführt.

Couponfreie Patisserie

Tatsächlich ist es — so heisst es im «Konsumbäcker» — für uns nicht ganz uninteressant, neben den rationierten Artikeln auch zwei bis drei unrationierte, d. h. markenfreie Gebäcke zu führen. Hier bedarf es aber für die Kundschaft unbedingt einer kleinen Aufklärung, die der Bäckermeister im «Genossenschaftlichen Volksblatt» oder aber den Verkäuferinnen direkt mitteilen muss. Wir müssen uns auch da wieder in die Situation des Kunden versetzen. Wenn einem Kunden markenfreies Gebäck angeboten wird, so wird er sich in erster Linie fragen: aus was ist das gemacht? Aus Konkurrenzgründen werden wir natürlich das Rezept nicht publizieren können. Der Kunde aber denkt sich: was kann da schon darin sein, alles ist doch rationiert? Er vermutet in erster Linie künstliche Stoffe, die der Gesundheit schaden usw.

Wenn wir aber sagen: statt Zucker wurde Traubenkonzentrat, statt Eiweiss Milcheiweiss verwendet, dazu Sultaninen, Mandeln, gedörrte Früchte, je nachdem die Zusammensetzung ist, dann wird er sicher seine Befürchtungen überwinden und Zutrauen bekommen.

Selbstverständlich müssen diese Artikel gut sein, denn sie kommen immerhin viel teurer zu stehen als die rationierten Waren und müssen auch dementsprechend verkauft werden.

Der kluge Fachmann wird aus Erfahrung deshalb nur die allerbesten Ersatzstoffe zu diesen Produkten verwenden und dabei alle die Gemische und Streckmittel ausschalten, die uns nicht befriedigen können. Hier ist doppelte Vorsicht am Platze.

Soll die Schokolade rationiert werden?

Eine kleine Anfrage im Nationalrat lautet: «Schokolade, die in unserem Lande nur noch in beschränktem Masse hergestellt werden kann, ist trotzdem angesichts der allgemeinen Lage zu einem zusätzlichen Nahrungsmittel geworden, nach dem in der Bevölkerung starke Nachfrage besteht. Die Verteilung an die Konsumenten erfolgt aber sehr ungleichmässig und in sozial stossender und ungerechter Weise. Wäre es daher nicht angezeigt, die Abgabe von Schokolade der Rationierung zu unterwerfen?»

Der Bundesrat gibt darauf folgende Antwort: «Schokolade wird heute von einem viel grösseren Bevölkerungskreis nachgefragt als dies vor dem Krieg der Fall war. Hieraus ergibt sich ein starkes Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, so dass der Handel nicht in der Lage ist, die Wünsche aller Konsumenten zu berücksichtigen. Deshalb ist die Frage einer gerechten und gleichmässigen Verteilung der Schokoladewaren zurzeit Gegenstand einer eingehenden Prüfung durch die zuständigen Behörden.»

Aus unserer Bewegung

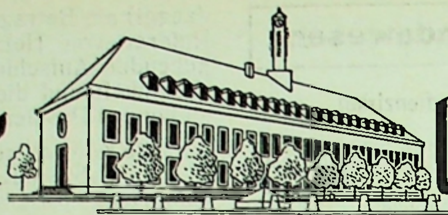
Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1942	1941
Umsatzangaben:		
Bex	1,091,000.—	947,000.—
Castello S. Pietro	91,000.—	84,000.—
Kreuzlingen	1,284,000.—	1,324,000.—
Thalwil (10 Monate)	1,442,000.—	1,386,000.—
Wettingen	1,748,000.—	1,681,000.—
Zofingen	2,562,000.—	2,484,000.—

In **Arbon** führte der Frauenverein gemeinsam mit der Verwaltung eine kleine Ausstellung selbstangefertigter Spielsachen durch, anlässlich welcher Frau Verdini unter dem Thema «Fest im Haus» zeigte, mit wie einfachen Mitteln kleine Familienfestchen, Tischdekorationen usw. arrangiert werden können. **Basel** sieht für die Zeit vom 29. März bis zum 3. April sechs Mitgliederversammlungen vor, an welchen neben Filmvorführungen und einer Gratisverlosung das Thema «Genossenschaft und Durchhalten in schwerer Zeit» behandelt werden soll. **Burgdorf** lud mit dem Arbeiterbildungsausschuss zu einem Lichtbildervortrag von Priv. Doz. Dr. Staub «Russland als Rohstofflieferant» ein. **Flawil** kündigt ein sonntägliches Gastspiel der Berner Heidibühne an, während **Gränichen** auf Neuerwerbungen in seiner reichhaltigen Bibliothek aufmerksam macht. **Herisau** hat ebenfalls die Heidibühne zu Gast, und **Hombrechtikon-Feldbach** sieht für den Sonntag zwei Vorstellungen des jüngst durch den V. S. K. erworbenen Filmwerks «Landammann Stauffacher» vor. Auch **Horgen** hat anlässlich der Generalversammlung Filmvorführungen in Aussicht genommen, während **Luzern** zu einer vierten geschlossenen Mitglieder-Vorstellung ins Stadttheater lädt. **Uzwil** bereichert seine Generalversammlung durch ein Kurzreferat seines Verwalters und bietet den Mitgliedern und insbesondere der Genossenschaftsjugend zwei Vorführungen von «Heidi», aufgeführt durch die Heidibühne. Die bereits vor einer Woche gemeldeten Hausfrauennachmittage **Zürichs** werden nun mit allen Details, aus denen sich ein recht reichhaltiges Programm ergibt, bekanntgegeben.

Die französischsprechende Sektion des Frauenvereins **Biel** führte einen Unterhaltungsabend durch, während **Lausanne** verschiedene Filmaufführungen und musikalische Abende bietet. **Morges** und **Rolle** luden in Verbindung mit der Schweiz. Reisekasse zu Lichtbilder- und Filmvorträgen «Connais-tu ton pays?» ein. In **Tramelan** wurden vier hauswirtschaftliche Kurse durchgeführt.

m.

Die Seite der  Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR, STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

In Euren Briefen wird immer wieder eine Frage an mich herangetragen, die ich zwar nicht beantworten kann, aber wenigstens möchte ich versuchen, Euch zur richtigen Einstellung dieser Frage gegenüber zu verhelfen: dann wird es leichter sein für jedes einzelne, seine Lösung zu finden. Es betrifft das Verhältnis zum oder zur Vorgesetzten.

Die Erfahrungen, die ich in meiner eigenen beruflichen Tätigkeit und aus der Beobachtung gesammelt habe, will ich Euch gerne mitteilen, damit Ihr sie Euch zu Nutzen ziehen könnt, wenn ihr wollt.

Als wichtigstes Erfordernis, um in ein gutes Verhältnis zum Vorgesetzten zu kommen, erachte ich, dass der Untergebene die Arbeit, die Mühe und Anstrengung des Vorgesetzten anerkennt. Ihr glaubt, Ihr tut das? Bitte: Hand aufs Herz — erkennt Ihr nicht in erster Linie das, was er nicht tut, was er aber Eurer Ansicht nach tun sollte? — Da liegt oft der wunde Punkt. Wie manche Untergebene nehmen sich nie die Mühe, sich einmal in die Haut des Vorgesetzten hineinzudenken! Und wie manchen kommt nie der Gedanke, dass der Vorgesetzte auch ein Mensch ist, den es freut, wenn er sieht, dass seiner Arbeit, seiner Mühe von seinen Mitarbeitern und seinen Untergebenen Beachtung und Achtung zuteil wird! Aber eben — sobald ein Untergebener das tut, wird er nicht mehr so leicht schimpfen können über das, was nicht geschieht; denn gar oft muss er einsehen, dass nicht einfach schlechter Wille und «Schikaniererei» daran schuld sind, dass es nicht geschieht. Und schimpfen tut doch so gut — nicht wahr?

Nun muss ich aber gleich beifügen, dass ich unter dieser Anerkennung nicht verstanden haben will, dass Ihr Euren Vorgesetzten Komplimente macht. Ihr lacht ja, nicht? Diese Anerkennung kommt am allerbesten zum Ausdruck darin, dass Ihr Euch bemüht, das Stück Arbeit, das von Euch verlangt wird, so zu leisten, dass der Vorgesetzte daraus Eure Achtung und Euren Eifer zur guten Mitarbeit zu spüren bekommt. Einem Vorgesetzten, den man ehrt und achtet, gibt man keine halbbatzige Arbeit ab, und man arbeitet auch nicht nur dann, wenn er grad zuschaut; denn man freut sich seines Vertrauens viel zu sehr, als dass man Gefahr laufen möchte, es zu verscherzen. — Und wie oft vergesst Ihr, ein freundliches Gesicht zu zeigen, dem man ansieht, dass Ihr Euch freut, für Euren Vorgesetzten zu arbeiten.

Und jetzt denkt Ihr: Die hat gut reden dort im Freidorf, die weiss nicht, was wir alles auszuhalten und auszustehen haben und was unsere Vorgesetzten für entsetzliche Fehler haben, wie atemraubend so eine Vorgesetztenstimmung sein kann. — O, ich weiss schon, dass die idealen Vorgesetzten selten sind und dass sogar die idealen Vorgesetzten etwas selten von selber ideal sind ... aaaber: Ich weiss auch, wie wenig oft sich Untergebene «ideal» benehmen.

Ihr sagt: «Ja, wenn mein Vorgesetzter nett und gerecht wäre mir gegenüber, dann würde ich «ganz anders» arbeiten!» — Wie wär's, wenn Ihr erst einmal «ganz anders» arbeiten würdet? (Beisst Ihr auf die Lippen? — Dann ist's gut!)

Ihr sagt: «Wie soll man da ein freundliches Gesicht machen, wenn man schon nicht einmal eines Grusses gewürdigt wird, wenn nur so kurz angebundene Instruktionen gegeben werden, wenn man wegen jedem «Dreck» angefahren wird, dass einem der Schnauf ausgeht?» — Ja, das ist nicht nett von Eurer oder Eurem Vorgesetzten, dass sie oder er nicht einmal «Guten Tag» sagt, wenn Ihr vollgestopft mit guten Vorsätzen an die Arbeit kommt, dass sie oder er Aufträge nur so hinschmeisst, womöglich ohne die notwendigen Erläuterungen zu geben, und dass sie oder er so ungeduldig und unbeherrscht über Eure Vergehen herfährt, statt Euch ruhig zu sagen, wie Ihr sie in Zukunft vermeiden könnt. Aber: Wisst Ihr, was sie oder ihn so «vertäubt» hat? Wisst Ihr, was ihr oder ihm den Kopf schwer macht? Wisst Ihr, was ihre oder seine Geduld auffrisst? — Nein, und Ihr wollt es auch gar nicht wissen. «Me cha eim d'Sach aständig sage (oder säge)!», sagt Ihr — und damit basta! — So, und jetzt will ich Euch meine Erfahrungen verraten:

Jedes Mal dann, wenn es mir gelungen ist, einen nicht erwiderten Gruss zu «übersehen» und möglichst bald etwas Freundliches zu sagen oder zu tun, kam auch überraschend schnell beim Chef die «Reaktion»: er wurde freundlich — manchmal sogar für den ganzen Tag ... !

Und jedes Mal, wenn es mir gelang, eine barsche Instruktion mit ruhigem Ernst entgegenzunehmen und mit verdoppeltem Eifer prompt und flott auszuführen, um «ihm» zu zeigen, dass ich seine Barschheit nicht übel nähme, sondern ihm über seine böse Stimmung hinweghelfen wolle, dann kam zwar nicht immer ein «Dankschön», aber ich war halt schon zufrieden, wenn von 7 Runzeln 4 verschwanden.

Und wenn ich «gerüffelt» wurde — ungerecht! — und es dann weiter brachte, als nur zu denken: «So eine Gemeinheit!» — wenn ich erst einmal schwieg und dann die Sache wortlos besser machte und die Arbeit dann mit freundlichem Gesicht vorzeigte oder ablieferte, dann habe ich auch nur Gutes und Nettes erfahren; es ist sogar passiert, dass ein Chef sich entschuldigte, dass er mir die Instruktionen nicht deutlich genug gegeben habe, aber das war allerdings «sonst» ein «idealer» Chef! ...

Damit will ich für heute aufhören. Fortsetzung folgt. Inzwischen freundliche Grüsse! Liny Eckert.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Am 25. Februar bildete sich in **Neuenburg** eine Genossenschaftliche Jugendgruppe. Sekretär dieser Gruppe ist der jugendliche Sekretär des Kreisverbandes II des V. S. K., Roger Schmitt. Die Gruppe stellt sich u. a. zur Aufgabe, bedürftige Kinder zu unterstützen und Erwachsenen vorübergehende Hilfe, wie Tragen von Holz, Pflücken von Früchten, Gartenarbeit usw., zu leisten. Die finanziellen Mittel, die die Gruppe zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, sollen aus den Entschädigungen für die an zweiter Stelle angeführte Tätigkeit, aus monatlichen Beiträgen von Fr. 1.— und dem Erlös aus Gegenständen, die die Mitglieder in den Freizeitwerkstätten selbst herstellen, fliessen. Wir wünschen auch dieser neuen Jugendgruppe den besten Erfolg!

Sonst ist nichts Neues zu berichten. h.

Bibliographie

Existenzbedingungen und Teuerungszulagen der Privatangestellten. Von Ph. Schmid-Ruedin. Zürich. Geheftet 30 Rp.

Nationalrat Schmid-Ruedin hat im Januar einen sehr aufschlussreichen Radio-Vortrag über dieses Thema gehalten, der nun in Form einer Broschüre erschienen ist. Diese gibt in gedrängter Form Auskunft über Berufsausbildung, Organisationsmassnahmen, über das Abkommen betreffend Teuerungszulagen und die mit den Arbeitgeber-Verbänden vereinbarten Richtlinien betreffend Arbeitszeit, Gehaltszahlung bei Krankheit, Ferien, sowie verlängerte Kündigungsfristen für langjährige Angestellte.

«Der Spatz». In der März-Ausgabe erzählt Dr. E. Eschmann der Jugend von Gottfried Kellers unglücklichen Malerjahren in München. Im gleichen Heft lesen wir u. a. Interessantes über den treuen Bernhardinerhund «Tell». Auch die Geschichte vom tapferen Gritli «Eine kleine Helferin» und das Märchen «Umbrecht und Gänsekiel» sollen nicht unerwähnt bleiben.

Der unbekannte S. K. V. Ein Baedeker für Ahnungslose. Von A. Galliker. 20 Rp.

* Diese Aufklärungsschrift wendet sich an die Ahnungslosen unter den kaufmännischen Angestellten, welche die sozialen und berufsfördernden Institutionen ihres Berufsverbandes — sehr zu ihrem Schaden — noch nicht genügend kennen. Die ansprechend bebilderte Schrift fällt nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch ihre typographische Gestaltung auf.

Schuh-Coop

Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung der Schuh-COOP erledigte ihre Jahresgeschäfte am 21. März 1943 im Freidorf unter dem Vorsitz des Präsidenten der Verwaltung, Herrn Dir. O. Zellweger. Vertreten waren 23 Mitglieder durch 59 Delegierte mit 145 Stimmen.

Den Ausführungen des Vorsitzenden zu Jahresbericht und Jahresrechnung — die einstimmig genehmigt wurden — war zu entnehmen, dass das Jahr 1942 bei Inbetrachtziehung aller Umstände wieder zufriedenstellend verlaufen ist und die Schuh-COOP ihre Aufgabe im Interesse der Konsumenten und auch des Personals erfüllen konnte. In bisheriger Weise werden das Anteilscheinkapital mit 5 % verzinst, dem Personal 5 % des Lohnes von 1942 auf Depositenbüchlein gutgeschrieben und dem genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Dr. B. Jaeggi) ein Betrag von Fr. 10,000.— überwiesen. Ein Referat von Herrn Dir. Ch. Hunzinger gab eingehenden Aufschluss über die Lage in der Schuhwirtschaft und die sich heute und in späterer Zeit stellenden Probleme und Aufgaben.

Die Kontrollstelle wurde bestätigt. Es amten: die Treuhandabteilung des V. S. K. und Herr W. Grandjean, Genf, sowie als Ersatzmann Herr F. Bachmann, Solothurn.

Verbandsdirektion

1. Verschiedene Verbandsvereine sind zum Beitritt zur Schweiz. Kriegswirtschaftsliga, Bern, aufgefordert worden und haben zum Teil dieser Aufforderung auch bereits Folge geleistet. Wir möchten jedoch auf Grund unserer Prüfung vom Beitritt abraten, und zwar aus folgenden Gründen:

Ueber die kriegswirtschaftlichen Erlasse werden unsere Verbandsvereine auf mindestens so schnellem Wege, wie dies der Kriegswirtschaftsliga möglich ist, durch unsere Publikationen im Bulletin und in der übrigen Genossenschaftspresse fortlaufend orientiert. Die Interessen der Verbandsvereine werden durch unsere Vertretungen in den kriegswirtschaftlichen Syndikaten bestimmt besser gewahrt, als durch eine Organisation, die nach ihren Statuten Handel, Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe, d. h. überhaupt alles, was irgendwie tätig ist, vertreten will.

Wir möchten die Daseinsberechtigung der Kriegswirtschaftsliga nicht grundsätzlich in Frage ziehen, da sie möglicherweise in der Lage ist, isoliert dastehenden einzelnen Unternehmungen erwünschte Hilfe zu leisten, glauben jedoch, dass unsere Verbandsvereine auf diese Hilfe nicht angewiesen sind und sich darum die Jahresbeiträge der Kriegswirtschaftsliga ersparen können.

2. Die diesjährigen Frühjahrskreiskonferenzen sind für die Sonntage vom 2., 9. und 16. Mai vorgesehen.

Die Verbandsdirektion ersucht die Kreisvorstände, von verbandswegen als Verhandlungsgegenstände vorzumerken:

a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1942;

b) Traktanden der Delegiertenversammlung vom 19. und 20. Juni 1943 in Genf.

Die Kreisvorstände werden ersucht, uns Datum und Ort ihrer Konferenz bekannt zu geben, soweit dies nicht schon geschehen ist, damit die übliche Zusammenstellung der Konferenzen gemacht und die Delegierten der Verbandsdirektion bezeichnet werden können. Zugleich bitten wir um möglichst baldige Zustellung der Einladungen zur Publikation in unserer Presse.

3. Der Kreisverband I des V. S. K. teilt mit, dass seine diesjährige Herbstkonferenz am 10. Oktober in Vevey stattfindet, bei welchem Anlass unser Verbandsverein in Vevey sein 50jähriges Bestehen feiern wird. Weitere Kreiskonferenzen finden statt im Kreis VI in Gersau am 16. Mai; im Kreis IXb in Chur am 9. Mai und im Kreis X in Ascona am 16. Mai.

Versammlungskalender

Samstag, den 27. März 1943.

Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau: 25. Generalversammlung im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel. Beginn vormittags 9.30 Uhr.

Mittwoch, den 31. März 1943.

Patenschaft Co-op: Generalversammlung im A. C. V.-Restaurant Pomeranze, II. Stock, Steinenvorstadt 24, in Basel. Beginn 15 Uhr.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Einladung zur 54. ordentlichen

Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *19. und 20. Juni 1943*, nach Genf einzuberufen.

Die Versammlung tagt

im Victoria-Hall in Genf

Die Verhandlungen beginnen

Samstag, den 19. Juni 1943, vormittags 9 Uhr

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. *Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.*
2. *Ernennung der Stimmenzähler.*
3. *Wahl eines Vizepräsidenten.*
4. *Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.*
   Referent: Herr Maurice Maire, Präsident der Verbandsdirektion.
5. *Vortrag von Herrn Bundesrat Dr. W. Stampfli: Die Wirtschaft der Schweiz im Kriege.*
6. *Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates (Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn E. Schneeberger, Sonceboz).*
7. *Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.*
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Schaffhausen, Murten und St-Maurice kommt Schaffhausen in Austritt.
8. *Eventuelle Anträge von Verbandsvereinen oder Kreisverbänden.*
9. *Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.*

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von Kreisverbänden oder Verbandsvereinen, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 22. Mai 1942, der Verbandsdirektion eingesandt werden.

Basel, den 13. März 1943.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
J. Huber.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 500.— von der Société coopérative de consommation Lausanne,
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Büren a. A.,
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Langenthal.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Mittlere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht zu sofortigem Eintritt jüngeren kaufmännischen **Angestellten** für allgemeine Büroarbeiten (Rationierung, Einkauf). Offerten an Chiffre Z. L. 69, V. S. K., Basel 2.

Gesucht von mittelgrossem Konsumverein tüchtiger, jüngerer **Buchhalter-Kassier**, bilanzsicher und kautionsfähig. Bewerber belieben ihre ausführliche Anmeldung mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Referenzen sowie Beilage von Zeugniskopien zu richten unter Chiffre H. N. 38 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

Tüchtiger Angestellter wünscht Stelle als **Magaziner**. Suchender besitzt Kenntnisse als Lagerist und Fakturist. Offerten erbeten unter Chiffre G. K. 36 an den V. S. K., Basel 2.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?



INHALT: